

BASISPROSPEKT VOM 24.09.2018

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,

ohne periodische Verzinsung,

mit variabler Verzinsung,

nachrangig oder nicht nachrangig

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung des Prospekts	5
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
1.2	Abschnitt B – Emittent	6
1.3	Abschnitt C – Wertpapiere	9
1.4	Abschnitt D – Risiken	12
1.5	Abschnitt E – Angebot	18
2	Risikofaktoren.....	21
2.1	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin.....	21
2.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	25
3	Emittentenbeschreibung	29
3.1	Angaben zur Emittentin	29
3.1.1	Verantwortliche Personen.....	29
3.1.2	Abschlussprüfer	29
3.1.3	Angaben über die Emittentin	29
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung	29
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Köln	29
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	29
3.1.3.4	Geschäftsanschrift.....	30
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	30
3.1.3.6	Einlagensicherung und Rating	30
3.1.4	Geschäftsüberblick.....	32
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen.....	32
3.1.4.2	Geschäftsfelder	32
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	33
3.1.5	Organisationsstruktur	33
3.1.6	Trendinformationen	35
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	35
3.1.7.1	Organe.....	35
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	35
3.1.7.3	Interessenkonflikte	38
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Köln	38
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	38
3.1.9.1	Geschäftsjahr	38
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen.....	38
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	38

3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln	38
3.1.12	Einsehbare Dokumente	39
3.2	Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben	39
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln	40
4.1	Allgemeines	40
4.2	Verantwortliche Personen	41
4.3	Wichtige Angaben	41
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	41
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	41
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung	41
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	41
4.4.2	Anwendbares Recht	41
4.4.3	Verbriefung	41
4.4.4	Währung	41
4.4.5	Status und Rang	41
4.4.5.1	Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	42
4.4.5.2	Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	42
4.4.5.3	Inhaberpfandbriefe	42
4.4.6	Rechte aus dem Wertpapier	42
4.4.7	Verzinsung	42
4.4.7.1	Schuldverschreibung mit fester Verzinsung	43
4.4.7.2	Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung	43
4.4.7.3	Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung	43
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	44
4.4.9	Rendite	44
4.4.10	Ermächtigung	45
4.4.11	Emissionstermin	45
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	45
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	45
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	46
4.5	Zusätzliche Informationen	47
4.5.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden ...	47
4.5.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	47
4.5.3	Zustimmung zur Prospektverwendung	47
4.5.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	48
4.5.5	Rating	48
4.5.6	Übernommene Informationen von Seiten Dritter	48

4.6	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	48
4.6.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots	48
4.6.1.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	48
4.6.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung.....	48
4.6.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	48
4.6.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	49
4.6.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	49
4.6.1.6	Lieferung der Wertpapiere	49
4.6.1.7	Ergebnis des Angebots	49
4.6.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	49
4.6.2.1	Potentielle Investoren.....	49
4.6.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	49
4.6.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	49
4.6.4	Platzierung und Emission	49
4.6.4.1	Platzierung	50
4.6.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	50
4.6.4.3	Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute.....	50
4.6.4.4	Emissionsübernahmevertrag.....	50
4.6.5	Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers.....	50
4.7	Zulassung zum Handel	50
4.8	Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind.....	50
4.9	Fortsetzung und Fortführung des öffentlichen Angebots	50
4.9.1	Fortsetzung des öffentlichen Angebots.....	51
4.9.2	Fortführung des öffentlichen Angebots.....	51
5	Anleihebedingungen	52
6	Muster der Endgültigen Bedingungen.....	56
7	Finanzteil	F-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E enthalten und nummeriert. (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefen (nachfolgend auch Schuldverschreibungen genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Die Kreissparkasse Köln übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Prospektverwendung

Angebotsfrist

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer

	späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG.
	Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.
Bedingung der Zustimmung	Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.
Hinweis	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Kreissparkasse Köln
B.2	Sitz und Rechtsform	Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 15033.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit Ausnahme der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes, die insbesondere das anhaltende Niedrigzinsniveau beeinflusst werden könnten, sind keine Trends bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Aussichten der Emittentin haben.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die rechtlich eigenständige Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben sowie renditeorientierte Beteiligungen. Zu den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben zählen Engagements im Sparkassenverband, zur Verfolgung von wirtschaftsfördernden oder regionalen Interessen sowie Ausgliederungen ehemaliger Betriebsbereiche. Ein anderer Teil der Beteiligungen bedient Kundenbedürfnisse wie die Bereitstellung von Eigenkapital für Wachstumsfinanzierungen oder zur Entwicklung von Immobilienprojekten. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, eine Gewinnprognose ist im Prospekt nicht enthalten.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu	Entfällt, da keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vorhanden sind.

den historischen
Finanzinformationen

- B.12 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß HGB für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, jeweils zum Jahresresultimo. Sie sind dem Einzelabschluss der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2017 entnommen. Bei den Finanzinformationen handelt es sich - abgesehen von den sich aus mehreren Teilbeträgen zusammensetzenden Kundeneinlagen - um geprüfte Angaben.

Jahresabschluss	31.12.2016 in Mio. EUR	31.12.2017 in Mio. EUR
Geschäftsvolumen	25.277,3	26.027,3
Bilanzsumme	24.990,4	25.683,4
Kreditvolumen	19.520,0	19.835,1
Kundeneinlagen	18.219,8	19.015,3
Eigenanlagen	2.353,5	1.957,0
Eigenkapital	1.589,5	1.630,4
	01.01.2016– 31.12.2016	01.01.2017– 31.12.2017
Zinsertrag	627,1	578,2
Zinsüberschuss	399,6	372,9
Personalaufwand	257,4	262,8
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	107,2	116,1
Jahresüberschuss	61,2	55,9

Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.

Seit dem letzten geprüften Abschluss zum 31.12.2017 sind keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Entfällt, da seit dem 31.12.2017 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten sind.

- B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der Entfällt; es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten vor, die für die Bewertung seiner

	jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten	Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.										
B.14	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe, sowie Abhängigkeiten des Emittenten von anderen Unternehmen der Gruppe	Hinsichtlich der Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe wird auf die Ausführungen im Abschnitt B.5 verwiesen. Angaben zu Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe entfallen, da die Kreissparkasse Köln unabhängig ist.										
B.15	Haupttätigkeiten	Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen und ihre Satzung keine Einschränkungen vorsehen.										
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Träger der Kreissparkasse Köln ist der vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen gebildete „Zweckverband für die Kreissparkasse Köln“ mit Sitz in Köln										
B.17	Ratings, die für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden	Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2018 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben: Emittentenrating: <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kriterium</th> <th style="text-align: left;">Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)</td> <td>a3</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)</td> <td>Prime-1 (stabil)</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)</td> <td>Aa3 (stabil)</td> </tr> <tr> <td>nicht bevorrechtigte, unbesicherte Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured)</td> <td>A3</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung	Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	a3	Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	nicht bevorrechtigte, unbesicherte Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured)	A3
Kriterium	Bewertung											
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	a3											
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)											
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)											
nicht bevorrechtigte, unbesicherte Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured)	A3											

Bevorrechtigte, unbesicherte
Verbindlichkeiten
(Senior Unsecured) (P)Aa3

Kriterium	Bewertung
Hypothekenpfandbriefe	Aaa
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen][Inhaberpfandbriefe] der Kreissparkasse Köln, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●.

[Die Pfandbriefe werden als [Hypothekenpfandbrief][Öffentlicher Pfandbrief] begeben.]

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen samt [Zins- und] Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

- | | | |
|-----|--|---|
| C.2 | Währung | Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. |
| C.5 | Beschränkungen in der freien Übertragbarkeit | Entfällt. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.
Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. |
| C.8 | Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte | <p><u>Anwendbares Recht der Wertpapiere:</u></p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p><u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</u></p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag [sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen].</p> |

Status der Schuldverschreibungen

[Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-] nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[[Im Falle von nicht-bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (non preferred):] Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen niedrigeren Rang. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[[Im Falle von bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (preferred):] Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.]

[[Im Falle nachrangigen Schuldverschreibungen:] Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[[Im Falle von Pfandbriefen:] Die Pfandbriefe sind gemäß Pfandbriefgesetz emittiert und gedeckt. Sie stehen im gleichen Rang mit allen gegenwärtigen und zukünftigen [Hypothekendarlehen] [Öffentlichen Pfandbriefen].]

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Entfällt, es bestehen keine Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.

C.9 Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin,

[Entfällt, da periodische Zinszahlungen auf die Schuldverschreibung nicht geleistet werden.][Zinssatz: ●

Zinslaufperioden: ●

Zinszahlungstag: ●

[Beschreibung des variablen Zinssatzes

Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]

Fälligkeitstag: ●

Fälligkeitstermin,

Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung

Rendite,

Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]

[Entfällt, bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]

Rückzahlungsverfahren,

Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Name des

	Vertreter der Schuldtitelinhaber	Entfällt. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.
C.10	Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments	<p>[Entfällt. Vorliegend handelt es sich um [Schuldverschreibungen, die keine periodische Verzinsung aufweisen.][Schuldverschreibungen, die mit einer festen Verzinsung ausgestattet sind.]]</p> <p>[Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.</p> <p>Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.</p> <p>Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.</p> <p>Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>[Entfällt, die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]</p> <p>[Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]</p> <p>[bei Fortsetzung des öffentlichen Angebotes einfügen:</p> <p>Die Fortsetzung des öffentlichen Angebots beginnt ab dem ●. [Die Wertpapiere sind bereits in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen.]]</p>

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin	<p>Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden</p>
-----	--	--

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Rechtsstreitigkeiten können zu Schadensersatzzahlungen gegen die Emittentin führen, Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Rentabilität von Geschäften / Geschäftsfeldern negativ verändern.

Wettbewerb

Sollte es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben

können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Köln führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Wettbewerbsnachteile erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe

Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass diese Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Hierfür wird eine bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht auszuschließen.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) droht dem Gläubiger bereits vor dem Eintritt des Insolvenzfalles eine Herabschreibung seiner Forderung bis auf Null oder Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital (Instrument der Gläubigerbeteiligung, sog. Bail-in). Für den Gläubiger besteht hierdurch die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Verlustes seiner Anlage.

D.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unterhalb des Emissionskurses bzw. des Kaufpreises fallen. Die Emittentin beabsichtigt, für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Risiko durch die Regulierung von Referenzwerten

Im Zuge der Regulierung von Referenzwerten durch die sogenannte Benchmark-Verordnung der EU müssen Referenzwerte wie beispielweise der Referenzzinssatz einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung bestimmte Anforderungen an die Ermittlung und Transparenz erfüllen.

Von der Kreissparkasse Köln verwendete Referenzzinssätze bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen könnten diese Anforderungen nicht erfüllen. Es kann dazu kommen, dass die Berechnung oder Zusammensetzung des Referenzzinssatzes geändert werden muss. Ebenso könnte die Verwendung durch die Aufsichtsbehörde untersagt werden. Dies hätte Einfluss auf die Entwicklung der Verzinsung in der Zukunft. Dies könnte sich nachteilig auf die Höhe der Verzinsung, den Wert der Schuldverschreibung und einen möglichen Verkauf auswirken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen können ein Rating aufweisen. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aus dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) droht dem Gläubiger bereits vor dem Eintritt des Insolvenzfalles eine Herabschreibung seiner Forderung bis auf Null oder Umwandlung dieser Forderung in Eigenkapital (Instrument der Gläubigerbeteiligung, sog. Bail-in).

Für den Gläubiger besteht hierdurch die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Verlustes seiner Anlage.

1.5 Abschnitt E – Angebot

- E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen
- E.3 Angebotskonditionen.

Entfällt, der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

Bedingung des Angebots

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Hypothekenpfandbriefe][Öffentliche Pfandbriefe] zu je ●.

Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet]

[bei Fortsetzung des öffentlichen Angebots einfügen:

Die Fortsetzung des öffentlichen Angebots beginnt ab dem ●.]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Nicht anwendbar]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.]

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Mit Eigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden [an Privatanleger] [und/ oder] [an institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

- Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln.
- E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte. Entfällt, wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.
- E.7 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers Entfällt, im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.
- Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen

2 Risikofaktoren

2.1 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Kreissparkasse Köln ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Die Kreissparkasse Köln hat zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle, Methoden und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Kreissparkasse Köln offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Kreissparkasse Köln führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Juristische Auseinandersetzungen auf Grund unterschiedlicher Auslegung von vertraglichen Vereinbarungen können bei ungünstiger Rechtsprechung zu Rückabwicklung von Geschäften, Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Vertragsstrafen führen, welche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben können. Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit auf einzelnen Geschäftsfeldern können beispielsweise zu erhöhten Kosten bei den Beratungsprozessen führen und die Rentabilität dieser Geschäfte bzw. Geschäftsfelder negativ beeinflussen.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche, einer Region (insbesondere dem Geschäftsgebiet) oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Kreissparkasse Köln ihre Kreditengagements und Sicherheiten – insbesondere im Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen – regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Kreissparkasse Köln wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Dies gilt auch für Wertkorrekturen bei direkten und indirekten Beteiligungen der Sparkasse.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Kreissparkasse Köln nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Kreissparkasse Köln zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Kreissparkasse Köln auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Kreissparkasse Köln ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos nicht ausgeschlossen.

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Das heißt in diesen Wertpapiermärkten sind entweder Käufer oder Verkäufer nicht mehr vorhanden, so dass ein geregelter Handel nicht möglich ist. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese Schätzunsicherheiten können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welchen sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Sparkasse selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus der Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen. Die Haftungssumme des RSGV ist dabei auf 2,25 Mrd. Euro beschränkt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (16,06%). Um dieses Risiko abzuschirmen, bildet die Sparkasse seit dem Jahr 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge. Eine vorzeitige Inanspruchnahme aus dieser Haftungsverpflichtung ist nicht auszuschließen.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalls für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (so. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde für bestimmte Verbindlichkeiten eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso kann auf Anordnung eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

2.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Eine individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist daher sinnvoll. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, soweit danach noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankenden Zinsbeträgen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Risiko durch die Regulierung von Referenzwerten

Im Zuge der Regulierung von Referenzwerten durch die sogenannte Benchmark-Verordnung der EU müssen Referenzwerte wie beispielweise der Referenzzinssatz einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung bestimmte Anforderungen an die Ermittlung und Transparenz dieser Referenzwerte aus der Benchmark-Verordnung erfüllen. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die zuständige Aufsichtsbehörde überwacht.

Es ist nicht auszuschließen, dass die verwendeten Referenzzinssätze einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung der Kreissparkasse Köln die Anforderungen aus der Verordnung nicht erfüllen. Somit kann es dazu kommen, dass sich die Berechnung oder Zusammensetzung des Referenzzinssatzes ändern kann. Ebenso könnte die Verwendung durch die Aufsichtsbehörde untersagt werden. Dies wiederum hätte einen Einfluss auf die Entwicklung der Verzinsung in der Zukunft, welche dann nicht mehr der Entwicklung in der Vergangenheit entsprechen könnte. Dies könnte sich nachteilig auf die Höhe der Verzinsung und den Wert der Schuldverschreibung auswirken. Ein Verkauf der Schuldverschreibung könnte hierdurch erschwert werden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können ein Rating aufweisen oder nicht. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Schuldverschreibung dar.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe)

Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalls für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (so. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde für bestimmte Verbindlichkeiten eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso kann auf Anordnung eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage des Gläubigers.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf. Die geprüften Finanzinformationen sind wie in den Abschnitten 3.1.9.2 und 3.2 beschrieben in den Prospekt einbezogen.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist eine nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, die unter anderem die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vornimmt. Die Prüfungsstelle ist unabhängig und nicht weisungsgebunden; sie berücksichtigt die Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied des IDW sowie freiwilliges Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name lautet Kreissparkasse Köln.

Die Kreissparkasse Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 15033 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Köln

In der Rechtsform der Zweckverbandssparkasse besteht die Kreissparkasse Köln seit dem 01.01.1923. Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz beruft sich die Emittentin auf das Gründungsdatum ihrer ältesten Rechtsvorgängerin, der 1853 gegründeten Sparkasse der Stadt Wipperfürth.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln.

Die Emittentin unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsverhältnisse der Emittentin werden darüber hinaus durch die Satzung der Kreissparkasse Köln geregelt. Die Kreissparkasse Köln unterliegt der staatlichen Aufsicht des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Sparkassenaufsichtsbehörde). Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Kreissparkasse Köln als Kreditinstitut unterliegt im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus zusätzlich der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Aufsicht erfolgt nach Maßgabe insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Die Aufgabenteilung zwischen der EZB und der BaFin regelt die Verordnung (EU) Nr. 468/2014 vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung).

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Köln ist unter ihrer Geschäftsanschrift Neumarkt 18-24, 50667 Köln, Telefon: 0221/227-0 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Besondere, seit dem letzten geprüften Jahresabschluss in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Sparkasse eingetretene Ereignisse liegen nicht vor.

3.1.3.6 Einlagensicherung und Rating

Die Kreissparkasse Köln ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") angeschlossen. Dieses Sicherungssystem wird durch die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen („Sicherungseinrichtungen“) gebildet. Es handelt sich um ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne des § 43 des Einlagensicherungsgesetzes ("EinSiG"). Träger im Sinne des § 43 EinSiG ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.

Das Sicherungssystem hat die Aufgabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern, etwa durch die Durchführung von Stützungsmaßnahmen. Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Sollte die Institutssicherung nicht greifen, besteht darüber hinaus bei einem Entschädigungsfall im Sinne des EinSiG ein Anspruch des Einlegers auf Entschädigung gegen das Einlagensicherungssystem. Die Deckungssumme richtet sich nach § 8 EinSiG und beträgt im Allgemeinen 100.000,- Euro je Person.

Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2018 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	A3	03.08.2018
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	08.07.2004

Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	03.11.2015
nicht bevorrechtigte, unbesicherte Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured)	A3	03.08.2018
bevorrechtigte, unbesicherte Verbindlichkeiten (Senior Unsecured)	(P)Aa3	30.08.2018
Hypothekendarlehen	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	17.08.2012

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Moody's verwendet in den Ratingkategorien Aa bis Caa zusätzlich numerische Unterteilungen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Derartige Verbindlichkeiten verfügen, sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, in der Regel über eine Ursprungslaufzeit von höchstens 13 Monaten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d. h. ereignisabhängig).

Des Weiteren hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Ratingagentur Moody's Investors Service Limited ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, bei der Agentur DBRS Ratings Limited (DBRS) ein Floor-Rating (=Mindestbonitätsbewertung) von A(High) und einen Rating-Floor von A+ für die Sparkassen bei Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) eingeholt.

DBRS (Floor-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Debt and Deposits)	A	01.10.2015

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Debt and Deposits)	R-1 (low)	01.10.2015
--	-----------	------------

Fitch Ratings (Rating-Floor der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Issuer Default Rating)	A+ (stabil)	27.09.2010
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Issuer Default Rating)	F1+	27.09.2010

Die vorgenannten Rating-Definitionen stammen von den Internetseiten von Moody's (<http://www.moody's.de>), Fitch Ratings (<http://www.fitchratings.de>), DBRS (<http://www.dbrs.com>) und wurden korrekt wiedergegeben. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Rating-Agenturen Moody's Investors Services Limited (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede der im vorherigen Absatz genannten Rating-Agenturen ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und besitzt eine Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.


3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftsegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Beteiligungen und Treasury.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Weitere Angebote in Kooperation mit Partnerunternehmen des Sparkassenverbundes – etwa im Bereich Vorsorge – ergänzen die Leistungspalette der Sparkasse.

Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft. Neben klassischen Anlage- und Finanzierungsformen wie Termin- und Spareinlagen oder Kontokorrent- und Ratenkrediten sowie Hypothekenfinanzierungen zählen zur Leistungspalette der Kreissparkasse Köln ebenso vergleichsweise junge Produkte wie strukturierte Anlagen und Finanzierungen, Leasing, Factoring oder Mezzaninekapital. Eine lange Tradition besitzt die Beratung, Betreuung und Begleitung von Existenzgründern. Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln sind die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Wertpapiergeschäft.

Im Rahmen des Sparkassenverbundes kooperiert die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit unter anderem mit folgenden Partnerunternehmen:

- DekaBank Deutsche Girozentrale,
- Gruppe Deutsche Leasing,
- GIZS/paydirekt
- Hessische Landesbank (Helaba),
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
- MasterCard,
- neue leben Pensionsverwaltung AG,
- Profinanz Versicherungsmakler GmbH,
- Provinzial Rheinland,
-  Broker AG,
-  CountryDesk GbR,
-  direkt Versicherung AG,
-  Kreditpartner GmbH

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Emittentin ist das Gebiet der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Kreise und gliedert sich geografisch in den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. In der Fläche umfasst das Geschäftsgebiet ca. 3.650 km². Zu den vier Kreisen gehören 50 Städte und Gemeinden (in acht davon existieren eigenständige kommunale Sparkassen).

Innerhalb des Geschäftsgebiets ist es der Sparkasse erlaubt, Geschäftsstellen einzurichten. Ende 2017 war die Emittentin in der Region Köln/Bonn an 232 Service-Standorten präsent, darunter – gegliedert in 8 Direktionen – 30 Regional-Filialen, 129 Filialen sowie vier Mobile Filialen mit insgesamt 44 Service-Haltepunkten.

Kreditvergaben an Personen mit Sitz oder Niederlassung außerhalb des Geschäftsgebietes sind satzungsgemäß grundsätzlich auf die Gebiete der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Arnsberg sowie der Kreise Ahrweiler, Neuwied und Altenkirchen beschränkt (Regionalprinzip).

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist eigenständig.

Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio umfasst unter strategischen, strukturellen und geschäftspolitischen Aspekten eingegangene Beteiligungen, darunter eine Reihe von Tochterunternehmen.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Zu den Tochterunternehmen gehören u.a.:

Unternehmen	Beteiligungsquote
KSK-Finanzvermittlung GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,0 %
PARETO GmbH, Köln	100,0 %
SOLUM Facility Management GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,2 %

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Abgesehen von einem mit zunehmender Dauer des Niedrigzinsniveaus wachsenden Ertragsdruck, dem permanenten Margendruck infolge des harten Konditionenwettbewerbs in der Finanzwirtschaft sowie der allgemeinen Unwägbarkeiten der konjunkturellen Entwicklung (z.B. geringe Investitionstätigkeit, verhaltene Auslandsnachfrage, angespannte Finanzlage vieler Kreise, Städte und Gemeinden in NRW, möglichen weiteren Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise) sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Kreissparkasse Köln zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Köln sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Daneben können zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Vorsitzender:	Alexander Wüerst
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz Dr. Klaus Tiedeken Christian Bonnen Udo Buschmann
Stellvertretendes Mitglied	Jutta Weidenfeller

Folgende Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Köln sind Mitglieder bzw. Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien in nachfolgend aufgeführten großen Kapitalgesellschaften:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
	Landesbank Hessen-Thüringen AöR
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG
	Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes lautet jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus dem vorsitzenden Mitglied und dreiundzwanzig weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende Verwaltungsrat:

Vorsitzendes Mitglied

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Thomas Jüngst
Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglieder Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln:

Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschutz Ausbilderin Bildungs- träger VESBE e.V.	Gregor Golland MdL Abgeordneter	Horst Grosspeter Geschäftsführender Gesellschafter Beteili- gungsunternehmen
Jürgen Becker Staatssekretär a.D.	Ivo Hurnik Regierungsdirektor Bun- desministerium für Ar- beit und Soziales	Sebastian Hartmann MdB Abgeordneter	Cornelia Mazur-Flöer Selbstständige Rechts- anwältin
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat Bundes- rechnungshof	Brigitte Donie Hausfrau	Thomas Jüngst Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein- Westfalen	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Hans Theo Klug Oberstudiendirektor i.R.	Dr. Matthias Petran Studiendirektor i.R.
Oliver Krauß MdL Abgeordneter	Silke Josten-Schneider Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär	Dierk Timm Selbstständiger Unter- nehmer Immobilienver- waltung	Guido van den Berg MdL Abgeordneter

Holger Müller MdL Abgeordneter	N.N.	Gerhard Zorn Landesverwaltungs- direktor Landschafts- verband Rheinland	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Selbstständiger Rechts- anwalt
Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Ursula Ehren Familienfrau	Willi Zylajew Geschäftsführer Unter- nehmensberatung	Martina Engels-Bremer Geschäftsführende Ge- sellschafterin Mess- und Regelungstechnik
Dietmar Tandler Oberstudienrat i.R.	Udo Scharnhorst Studiendirektor i.R.		
Mitglieder Arbeitnehmersvertreter			
Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Peter Ueberberg Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte	Alexandra Gerhardt Sparkassenangestellte
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Ralf Krupp Sparkassenangestellter	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Guido Usdowski Sparkassenangestellter
Rolf Gleys Sparkassenangestellter	Stephan Hellmann Sparkassenangestellter	Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Elke Müller Sparkassenangestellte
Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Christian Schorn Sparkassenangestellter	Simone Zens Sparkassenangestellte	Marco Dörner Sparkassenangestellter

Teilnehmer an den Verwaltungsratssitzungen nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Hauptverwaltungsbeamter

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Jochen Hagt
Landrat

2. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Sebastian Schuster
Landrat

3. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Stephan Santelmann
Landrat

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Absatz 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Jochen Hagt
Landrat

Stephan Santelmann
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Köln

Träger der Kreissparkasse Köln im Sinne von § 1 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Köln. Mitglieder des Zweckverbandes sind die vier Trägerkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie der Oberbergische Kreis.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Köln entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Köln beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Kreissparkasse Köln für ihre zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Finanzinformationen umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Bei den historischen Finanzinformationen handelt es sich um geprüfte Informationen.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Einzelabschlüsse der Geschäftsjahre 2016 und 2017. Die genannten Einzelabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Lagebericht und der Einzelabschluss zum 31.12.2017 der Kreissparkasse Köln, mit Sitz, Neumarkt 18-24, 50667, eingetragen beim Amtsgereicht Köln unter der Register Nr. A15033, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, sind im Abschnitt 7 – Finanzteil – auf den Seiten **F-2 bis F-98** abgedruckt. Dieser enthält auch die Zahlenangaben aus dem Einzelabschluss nach HGB zum 31.12.2016 als Vergleichszahlen.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Köln noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden / abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Köln oder ihres Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln

Seit dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes sind die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse 2016 und 2017 der Kreissparkasse Köln, die Satzung der Kreissparkasse Köln, sowie die Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln in Papierform einsehbar. Die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner in Papierform erhältlich. Die HGB-Einzelabschlüsse sind außerdem im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.bundesanzeiger.de>) abrufbar.

3.2 Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben

Der Jahres-Einzelabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf die auf der Seite F-87 dieses Prospektes und hier verwiesen wird, wurden im Basisprospekt vom 25.09.2017 für Schuldverschreibungen auf den Seiten F-2 bis F-96 abgedruckt und werden auf Seite F-87 dieses Prospektes in den Prospekt einbezogen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/basisprospekt-vom-25.09.2017.pdf>) veröffentlicht. Die folgenden Teile der folgenden Basisprospekte sind per Verweis auf S.48-49 dieses Prospektes einbezogen:

- Basisprospekt vom 26.09.2013, Anleihebedingungen, Seiten 48 bis 52, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 38-43
- Basisprospekt vom 26.09.2014, Anleihebedingungen, Seiten 48 bis 51, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 38-43
- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen, Seiten 47 bis 50, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 37-42
- Basisprospekt vom 26.09.2016, Anleihebedingungen, Seiten 49 bis 52, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 39-44
- Basisprospekt vom 25.09.2017, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 50 bis 58

Die Basisprospekte können auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx> abgerufen werden.

Die nicht aufgenommenen Teile des Basisprospektes vom 26.09.2013, des Basisprospektes vom 26.09.2014, des Basisprospektes vom 24.09.2015, des Basisprospektes vom 26.09.2016 und des Basisprospektes vom 25.09.2017 sind für den Anleger nicht relevant.

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaberschuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Zinsbeträge, die auf variabel verzinslichen Wertpapieren gezahlt werden, werden mit Bezug auf EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) berechnet, welcher von dem Informationsanbieter Thomson Reuters zur Verfügung gestellt wird. Sollte allerdings am jeweiligen Zinsfeststellungstag Thomson Reuters den Referenzzinssatz nicht zur Verfügung stellen oder sollte er nicht angezeigt werden, dann wird ersatzweise auf Bloomberg zugegriffen. Zum Zeitpunkt des Datums des Prospekt ist Thomson Reuters nach Artikel 36 der Benchmarkverordnung (Verordnung (EU) 2016/1011) als zugelassener Administrator im dem Register der European Securities and Markets Authority (ESMA) registriert. Bloomberg ist nicht als zugelassener Administrator registriert.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin.
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen, abzüglich / zuzüglich eines Ab- bzw. Aufschlags. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarlehenbriefe oder Öffentliche Pfandbriefe, die genaue Bezeichnung der Schuldverschreibungen sowie der Serie/Reihe/Emission wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder als Inhaberpfandbriefe ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

4.4.5.1 Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG, sofern die Laufzeit bei Begebung mehr als ein Jahr beträgt und in den Endgültigen Bedingungen darauf hingewiesen wird, dass sie im Falle der Insolvenz gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt werden daher diesen gegenüber einen niedrigeren Rang besitzen. Auf Forderungen aus solchen Schuldtiteln entfällt - wie der Hinweis bereits deutlich macht - gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.

Alle anderen nicht-nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen sind keine Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Diese werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

4.4.5.2 Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, gilt Folgendes: Das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.

4.4.5.3 Inhaberpfandbriefe

Werden Pfandbriefe begeben, so begründen die Pfandbriefe unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarlehen oder öffentlichen Pfandbriefen.

4.4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Ein besonderes Verfahren zur Wahrnehmung dieser genannten Rechte aus dem Wertpapier ist nicht erforderlich, dies erfolgt automatisch über die depotführende Stelle.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

4.4.7.1 Schuldverschreibung mit fester Verzinsung

Festverzinsliche Schuldverschreibungen sehen während ihrer Laufzeit eine im Voraus festgelegte Verzinsung in Bezug auf ihren Nennbetrag vor, deren Höhe sich aus den Emissionsbedingungen ergibt. Die Zinshöhe bleibt für die gesamte Laufzeit unverändert. Aufgrund der Festlegung der Zinssätze partizipiert der Anleger somit nicht von einem allgemein steigenden Marktzinsniveau.

Die Emissionsbedingungen können eine Zinsperiode oder mehrere Zinsperioden vorsehen. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Emissionsbedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden. Die Zinsen sind nachträglich am Ende der jeweiligen Zinsperiode an die Schuldverschreibungsgläubiger zahlbar.

4.4.7.2 Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung sehen keine periodischen Zahlungen von Zinsen an die Schuldverschreibungsgläubiger vor. Die Schuldverschreibungen werden zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben, der unter dem Nennbetrag liegt. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.

Der Differenzbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und dem vom Anleger gezahlten Kaufpreis für den Erwerb der Schuldverschreibungen (einschließlich im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) stellt die alleinige Ertragsmöglichkeit des Schuldverschreibungsgläubigers bis zur Fälligkeit dar. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mögliche Kursverluste nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

4.4.7.3 Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Thomson Reuters abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SInvestor.aspx> nachvollzogen werden.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Bei der Berechnung der persönlichen Rendite der Schuldverschreibungen nach Kosten sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite vor Kosten, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund eines Beschlusses, dessen Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen und generellen Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften werden lediglich die wesentlichen zum Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Aspekte der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für inländische Privatanleger, welche die Wertpapiere im Privatvermögen halten, behandelt.

Auf im Ausland ansässige oder betriebliche Anleger sind nachfolgende Ausführungen nicht anwendbar

Darüber hinaus kann im Rahmen dieses Prospektes nicht auf konkrete Sachverhalte sowie auf die besonderen Umstände des persönlichen Steuerfalles eines jeden Anlegers eingegangen werden. Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen etc.). Die Einkommensteuer wird in Form einer Kapitalertragsteuer durch Einbehalt der auszahlenden Stelle erhoben. Für inländische Privatanleger hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer). Die Höhe der Abgeltungsteuer beträgt 25 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Abgeltungsteuer einbehalten. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist grundsätzlich ebenfalls durch die auszahlende Stelle einzubehalten. Seit dem Jahr 2015 erfolgt deshalb eine elektronische Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) seitens der auszahlenden Stelle bei der Finanzverwaltung, sofern der Kunde nicht widersprochen hat.

Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Die vorgenannten Ausführungen zur Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und zum Solidaritätszuschlag gelten entsprechend. Werden festverzinsliche Wertpapiere vor Couponfälligkeit verkauft, so erhält der Verkäufer Stückzinsen, die nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Werden festverzinsliche Wertpapiere während einer laufenden Zinsperiode angekauft, zahlt der Erwerber an den Veräußerer Stückzinsen für den bisherigen Besitzzeitraum. Gezahlte Stückzinsen können mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen des laufenden Jahres verrechnet werden. Sie dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Nicht verrechenbare Stückzinsen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den Folgejahren.

Sofern die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden, gilt die Einkommensteuer mit dem Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Kirchensteuer als abgegolten. Soweit die Versteuerung der Kapitaleinkünfte nach den persönlichen Umständen des Gläubigers mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist, kann im Wege der Einkommensteuerveranlagung die zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer vom Finanzamt erstattet werden. Diese „Günstigerprüfung“ kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beim Finanzamt beantragt werden. Für den Fall, dass trotz Kirchensteuerpflicht des Anlegers aufgrund einer Ausübung des Widerspruchsrechts zur KiStAM-Abfrage keine Kirchensteuer von den Kapitaleinkünften erhoben wurde, sind die Kapitalerträge für Zwecke der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung zu erfassen.

Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 oder bei zusammenveranlagten Ehegatten von EUR 1.602,00 abzuziehen. Darüber hinaus ist kein Abzug von tatsächlichen Werbungskosten möglich. Negative Einkünfte können hierdurch nicht entstehen. Ein von einem Ehegatten nicht ausgenutzter Anteil am Sparerpauschbetrag ist auf den anderen Ehegatten übertragbar.

Einbehalt von Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Werden Schuldverschreibungen in einem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zzgl. des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle einbehalten und an den Fiskus abgeführt, so dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen lediglich den Restbetrag gutgeschrieben bekommt. Es wird kein Steuer einbehalt vorgenommen, wenn der Gläubiger bei der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag einreicht, jedoch nur bis zur Höhe des jeweils anwendbaren Sparerpauschbetrages. Die Steuer wird ebenfalls nicht einbehalten, wenn der Gläubiger der Schuldverschreibung bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreicht, die vom jeweiligen örtlichen Finanzamt ausgestellt wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für diesen Prospekt auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG..

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß § 9 WpPG erfolgen.

Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.5.5 Rating

Angaben zum Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer 3.1.3.6 zu entnehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass einzelne Serien / Reihen von Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet werden. Wenn eine Emission geratet ist, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die Emittentin Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.

4.5.6 Übernommene Informationen von Seiten Dritter

Die Angaben über das Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) unter Ziffer 3.1.3.6 sind korrekt wiedergegeben worden. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4.6 Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

4.6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung der Schuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

4.6.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Mindestzeichnung und Mindestanlagebetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.6.1.7 Ergebnis des Angebots

Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, erhalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten zudem die Information, ob vor dieser Veröffentlichung eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen möglich ist.

4.6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

4.6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Emittentin legt entweder an einem bestimmten Tag oder am Ende der Zeichnungsfrist einen ersten Verkaufskurs fest. Gegebenenfalls werden die Schuldverschreibungen im Anschluss daran freibleibend zum Verkauf gestellt; die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Die Modalitäten werden für den Einzelfall in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.4 Platzierung und Emission

Der Verkaufskurs wird über das Internet bekanntgegeben. Die genaue Bezugsadresse wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

4.6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

4.6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen.

4.7 Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.8 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind

Sofern Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind, wird hierauf in den Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

4.9 Fortsetzung und Fortführung des öffentlichen Angebots

Unter diesem Basisprospekt beabsichtigt die Emittentin sowohl neue Emissionen zu begeben als auch das öffentliche Angebot von bestehenden Emissionen fortzuführen.

4.9.1 Fortsetzung des öffentlichen Angebots

Hinsichtlich der Fortsetzung des öffentlichen Angebots von Wertpapieren, die vor Billigung des Basisprospekts unter einem anderen Basisprospekt begeben worden sind, werden die folgenden Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Basisprospekt vom 26.09.2013, Anleihebedingungen , Seiten 48 bis 52, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 38-43
- Basisprospekt vom 26.09.2014, Anleihebedingungen und, Seiten 48 bis 51, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 38-43
- Basisprospekt vom 24.09.2015, Anleihebedingungen und, Seiten 47 bis 50, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 37-42
- Basisprospekt vom 26.09.2016 , Anleihebedingungen und, Seiten 49 bis 52, Wertpapierbeschreibung Punkt 4.4, Seiten 39-44

Für die betroffenen Wertpapiere werden neue Endgültige Bedingungen gemäß dem Muster unter Punkt 6 dieses Prospektes erstellt und bei der BaFin hinterlegt.

4.9.2 Fortführung des öffentlichen Angebots

Das Angebot folgender Wertpapiere wird unter diesem Basisprospekt fortgeführt. Das Angebot wurde erstmalig unter dem Prospekt vom 25.09.2017 begonnen:

- DE000A2GSRB5

Dieser Basisprospekt vom 24.09.2018 ist im Hinblick auf die Fortführung des öffentlichen Angebots der oben genannten Schuldverschreibung, für die das öffentliche Angebot erstmalig unter dem Basisprospekt vom 25.09.2017 begonnen wurde, als nachfolgender Basisprospekt anzusehen.

Die folgenden Angaben werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen und sind Bestandteil dieses Prospektes:

- Basisprospekt vom 25.09.2017, Anleihebedingungen und Muster der Endgültigen Bedingungen, Seiten 50-58

Die unter Punkt 6 dieses Prospektes aufgeführten Muster der Endgültigen Bedingungen sind für diese Wertpapiere nicht relevant.

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die [Emission] [Hypothekendarlehen] [öffentlichen Darlehen] der Kreissparkasse Köln, Köln (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende [Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“)] [[Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehend die Darlehen)] im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe] [[Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen], Emission] ●.

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der [Schuldverschreibungen] [Darlehen] stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der [Schuldverschreibungen] [Darlehen] unkündbar.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

Die [Schuldverschreibungen] [Darlehen] werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

[Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[[Im Fall von nicht-bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (non-preferred):] Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen niedrigeren Rang. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[[Im Fall von bevorrechtigten, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen (preferred):] Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, handelt es sich um nicht Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.]

[[Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen:] Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[[Im Fall von Pfandbriefen:] Die Pfandbriefe begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriegesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekenpfandbriefen][öffentlichen Pfandbriefen].]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe von [● Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %], [er beträgt mindestens ● %] [er beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefen].

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff[„Schuldverschreibungen“][„Pfandbrief“] umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe].

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Köln.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom ● wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 24.09.2018 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können auf der Website der Kreissparkasse Köln (<http://www.ksk-koeln.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 24.09.2018 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

[zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots]

[Nach Ablauf des Prospekts [am ●]] kann das in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebene öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen fortgesetzt werden, indem ein neuer Satz von Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit einem neuen Prospekt erstellt und bei der BaFin hinterlegt wird.]

[zur Fortführung des öffentlichen Angebots]

[Nach Ablauf des Prospekts [am ●]] sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "**Nachfolgeprospekt**") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite [www.ksk-koeln.de] [●] verfügbar. Mit Ablauf des Prospekts sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen sowie der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts verfügbar.]

1. **[Seriennummer] / [Tranchennummer][Emission]:** ●

2. **ISIN:** ●

3. **WKN:** ●

4. **Rangfolge:**

[Die Schuldverschreibungen werden als [nicht nachrangige][nachrangige] Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG erst nach den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen niedrigeren Rang. Dadurch entfällt auf die betroffenen Schuldverschreibungen gegebenenfalls ein größerer Verlustanteil.]

[Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.]

[Das auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung

(EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Bei der Emission handelt es sich um [Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehend die Darlehen). Die Darlehen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Darlehen sind nach Maßgabe des Darlehensgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen] [öffentlichen Darlehen].]

5. Zinssatz:

[(bei fester Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen] [Darlehen] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinstermen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am

●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SlInvestor.aspx> nachvollzogen werden.]

- 6. Angaben zum Referenzwert:** [Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.]
 [EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren.]
- 7. Fälligkeitstermin;** ●
- 8. Angabe der Rendite:** [Bei [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]
 [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]

- 9. Beschlüsse/ Ermächtigung/ Genehmigung :** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln werden auf Grund der Genehmigung vom ● begeben.
- 10. Voraussichtlicher Emissionstermin:** ●
- 11. Angebotskonditionen:** [Nicht anwendbar]
- [Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.]
- [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
- 12. Gesamtsumme der Emission, Stückelung:** Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu je ● (der „Nennbetrag“).
- 13. Öffentliches Angebot:** Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase][erfolgt über den Ablauf dieses Prospekts, am [●], hinaus].
- 14. Angebotsfrist:** [Nicht anwendbar]
- [Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet] [● ggf. Zeichnungsverfahren definieren][Die Gesamtsumme, die am Ausgabetag emittiert wird, wird am Ende der Zeichnungsphase festgelegt. Die Emittentin wird die Gesamtsumme nach ihrer Festlegung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichen.]
- 15. Beschreibung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragssteller:** [Nicht anwendbar]
- [Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
- [● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]
- 16. Mindestzeichnungshöhe:** [Nicht anwendbar] [●]
- 17. Maximale Zeichnungshöhe** [Nicht anwendbar] [●]
- 18. Mindestanlagebetrag:** [Nicht anwendbar] [●]
- 19. Preisfestsetzung:** [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]
- [Die Emittentin bestimmt am [●] [Ende der Zeichnungsfrist] den Ersten Verkaufskurs. Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
- [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] anzukaufen.]
- Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse [●] abrufbar.

- 20. Platzierung:** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.
- 21. Emissionsübernahme:** [Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, oder der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne eine bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu übernehmen; Hauptmerkmale; ggf. Erklärung zum nicht abgedeckten Teil; Gesamtbetrag der Übernahme provision und der Platzierungsprovision] [Nicht anwendbar]
- 22. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren** [Nicht anwendbar] [●]
- 23. Datum des Emissionsübernahmevertrags:** [Nicht anwendbar]
[Der Vertrag zur Übernahme der Emission der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe], Serie / Reihe ●, wurde am ● geschlossen.]
- 24. Zulassung zum Handel:** [Die Emittentin beabsichtigt die [Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]]
[Es ist nicht beabsichtigt, die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]
- 25. Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind:** [Nicht anwendbar] [● ggf. Märkte angeben]
- 26. Rating:** [Nicht anwendbar]
[● ggf. angeben, ob und wo Informationen bzgl. des emissionspezifischen Ratings erhältlich sind]

7 FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT 2017

<i>Grundlagen der Geschäftstätigkeit</i>	<i>F-2</i>
<i>Wirtschaftsbericht</i>	<i>F-4</i>
<i>Chancen- und Risikobericht</i>	<i>F-15</i>
<i>Prognosebericht</i>	<i>F-37</i>

JAHRESABSCHLUSS 2017

<i>Bilanz</i>	<i>F-40</i>
<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>F-42</i>
<i>Anhang</i>	<i>F-44</i>

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG	<i>F-78</i>
--	-------------

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	<i>F-79</i>
--	-------------

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	<i>F-85</i>
-------------------------------------	-------------

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 2016	<i>F-87</i>
---	-------------

LAGEBERICHT 2017

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Kreissparkasse Köln ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Als Zweckverbandssparkasse ist sie getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf (RSGV) und über den Regionalverband dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin/Bonn (DSGV) angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt. Das System besteht aus dreizehn Sicherungseinrichtungen, die die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und der Giroverbände, den Sicherungsfonds der Landesbau-sparkassen sowie die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen umfassen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen und hat noch kein Kunde Einlagen oder darauf fällige Zinsen verloren.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems als freiwillige Institutssicherung ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Weitergehende Informationen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zu finden.

Als Mitglied des RSGV ist die Kreissparkasse Köln dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Neben der einheitlichen europäischen Einlagensicherung in Höhe von 100.000 Euro kommen den Kunden der Sparkasse daher auch die Vorteile der bewährten Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe zugute.

Ihren Aktivitäten legt die Kreissparkasse Köln eine Geschäftsstrategie zugrunde, die ihre wirtschaftliche Ausgangssituation, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt und die wesentlichen geplanten geschäftlichen Aktivitäten und Ziele enthält. Die Einhaltung der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand überwacht. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeiten sieht die Kreissparkasse Köln – ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend – in der bedarfsgerechten Versorgung der Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen bilanzwirksame Ausleihungen und Einlagen, aber auch sonstige Dienstleistungen umfassen. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der S-Finanzgruppe, den verschiedenen Tochtergesellschaften der Sparkasse sowie externen Kooperationspartnern intensiv genutzt. Die Tochterunternehmen sind insbesondere in den Bereichen Finanzvermittlungen und Immobilien tätig.

Die flächendeckende Präsenz ist eine der wesentlichen Grundlagen des Geschäftsmodells und ermöglicht es, die Menschen und Unternehmen in allen Regionen des Geschäftsgebietes zu erreichen.

Die Sparkasse bietet ihr Komplettangebot an Sparkassenleistungen in 30 Regional-Filialen mit Sitz der Regionaldirektionen an. Das Leistungsspektrum erstreckt sich von der Privatkundenberatung über die Vermögens- und Wertpapierberatung bis hin zum bedarfsorientierten Einsatz des Private Banking einschließlich der Vermögensverwaltung und Finanzplanung; auch die Baufinanzierungsberatung, die Beratung durch Versicherungsexperten und die Geschäftskundenberatung finden in den Regional-Filialen statt. Die Firmenkunden werden ganzheitlich über alle Produkte in acht Firmenkundendirektionen mit weiteren ergänzenden Standorten mit Firmenkundenberatung betreut. Die Präsenz in der Fläche wird durch weitere Filialen mit differenzierten Leistungsmerkmalen ergänzt. An diesen Standorten werden Privatkunden betreut und davon bieten mehr als die Hälfte dieser Standorte zusätzlich eine qualifizierte Beratung für vermögende Kunden an. Diese Standorte sind den 30 Regional-Filialen zugeordnet und können die dort angesiedelten Experten flexibel zu Kundengesprächen heranziehen. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen werden überdies die Basis-Finanzdienstleistungen durch den Einsatz von Mobilien Filialen und ein dichtes SB-Netz gewährleistet. Die telefonische Kundenberatung bietet als vollwertiger Vertriebskanal fallabschließende Service- und Beratungsleistungen an. Zudem wird das Online-Angebot der Sparkasse ständig erweitert und mit den Filialen vor Ort vernetzt. Das im Internetbanking integrierte Video- und Text-Chatsystem dient als Basis für den weiteren technischen Ausbau.

Die Sparkasse unterstützt überdies die Kreise und Kommunen in ihrem Wirtschaftsraum als Hausbank sowie wirtschaftlicher Partner. Die gelebte Partnerschaft mit den Trägerkreisen und Kommunen konkretisiert sich u.a. in der Zusammenarbeit bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln durch Beteiligungen an Gründer- und Technologiezentren in allen vier Trägerkreisen sowie an Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und unterstützt den Bildungssektor, um hierdurch zu einer weiter prosperierenden Entwicklung in der Region beizutragen.

Außerdem nimmt die Förderung gemeinnütziger, gesellschaftlicher und kultureller Aktivitäten einen breiten Raum ein. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln sowohl über Spenden- und Sponsoringleistungen als auch über ihre Stiftungen bei zahlreichen gemeinwohlorientierten Förderungsaktivitäten.

Gemeinwohl- und Erfolgsorientierung werden hierbei nicht als Gegensätze angesehen. Sie bilden gemeinsam das Fundament der Geschäftsphilosophie der Kreissparkasse Köln. Der erzielte Gewinn der Sparkasse dient hierbei der Eigenkapitalbildung, um damit auch in Zukunft die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, und – unter Berücksichtigung höherer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen – angemessener Gewinnausschüttungen an den Zweckverband.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Hochkonjunktur und erlebt aktuell eine der längsten Erholungsphasen seit über 50 Jahren. Sie profitiert aufgrund ihrer Exportstärke vom anziehenden Welthandel und einer soliden Entwicklung der Binnennachfrage. Letztere wird u. a. von der guten Verfassung des deutschen Arbeitsmarktes gestützt. Tatsächlich hat die Zahl der Beschäftigten in Deutschland mit 44,3 Millionen im Jahresdurchschnitt 2017 einen historischen Höchstwert erreicht. Die erfreuliche Arbeitsmarktentwicklung ging mit steigenden Löhnen einher. Auch im gesamten Jahr 2017 wurden die Tarifverdienste wie bereits im Jahr 2016 mit 2,1 % gegenüber dem Vorjahr angehoben. Hinzu kam eine hohe Kapazitätsauslastung, die die Unternehmen zu einer erhöhten Investitionstätigkeit motivierte. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank übersteigt die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten ihren langjährigen Durchschnitt inzwischen erheblich. Die deutsche Wirtschaftsleistung legte 2017 per saldo um 2,2 % zu und damit stärker als das Produktionspotenzial, das der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aktuell auf 1,4 % taxiert. Auf Branchenebene war 2017 Wachstumstreiber Nummer eins erneut die Industrie, aber auch die Dienstleistungsbranchen dürften nach Berichten der Bundesbank ihre dynamische Aufwärtsbewegung fortgesetzt haben. Das Baugewerbe konnte hingegen den Produktionsausstoß angesichts bestehender Kapazitätsengpässe nicht erhöhen.

Die zunehmende Kapazitätsauslastung in Kombination mit steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen gingen mit einem sprunghaften Anstieg der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate in Deutschland von 0,4 % im Jahr 2016 auf 1,7 % (2017) einher. Die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel stieg angesichts höherer Teuerungsraten bei Industriegütern von 1,1 % im Vorjahr auf 1,3 % im Jahr 2017. Der vom Dienstleistungssektor ausgehende Teuerungsdruck fiel hingegen moderat aus. Ungeachtet dessen war die Kernrate seit Beginn der Europäischen Währungsunion nur im Jahr 2012 angesichts einer kräftigen Euro-Abwertung und im Jahr 2007, als der Mehrwertsteuersatz deutlich angehoben worden war, so hoch wie 2017.

Vor dem Hintergrund der soliden Konjunktorentwicklung und eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus setzte sich die günstige Entwicklung der Staatsfinanzen im vergangenen Jahr fort. So stieg der gesamtstaatliche Überschuss nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 1,2 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Der Bundeshaushalt schloss das vergangene Jahr nach vorläufigen Angaben mit einem Überschuss von 5 Mrd. Euro ab. Auch die Entwicklung der Länderhaushalte gestaltete sich 2017 günstig. Sie schlossen das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 14 Mrd. Euro ab. Dabei verzeichneten alle Länder mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens und Bremens ein Plus.

Ähnlich solide wie die deutsche Wirtschaft entwickelte sich auch die Wirtschaft des Kammerbezirks der IHK Köln und der IHK Bonn/Rhein-Sieg. Seit Jahresbeginn 2017 berichten die Unternehmen im Wirtschaftsraum Köln entsprechend der Konjunkturumfrage der IHK der genannten Kammerbezirke mehrheitlich von einer befriedigenden bis guten Geschäftslage. Dabei war auch für die Unternehmen des Geschäftsgebietes der Kreissparkasse Köln vor allem die Binnennachfrage die treibende Kraft des Wirtschaftsaufschwungs. Auffällig ist die Verschiebung bei den Risikofaktoren. War es zu Jahresanfang noch die Auslandsnachfrage, die den Unternehmen der Region Sorgen bereitete, waren es zum Jahresende vor allem der Fachkräftemangel und die gestiegenen Arbeitskosten sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die als Risiken wahrgenommen wurden. Hervorzuheben ist, dass sich die solide Konjunkturentwicklung durch alle Regionen der Kammerbezirke der IHK Köln und der IHK Bonn/Rhein-Sieg zieht. Zum Jahresende 2017 meldeten 53,5 % der Unternehmen der Region „Stadt Köln“ eine gute Lage, nur 6,3 % berichteten von einer schlechten Lage. Im Rhein-Erft-Kreis waren es 46,3 % zu 10,2 %, im Oberbergischen Kreis 50 % zu 5,8 % und im Rheinisch-Bergischen Kreis 48,6 % zu 5,4 %. In Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis sind es nach Erhebung der IHK Bonn/Rhein-Sieg 48 % der Unternehmen, die von einer guten Geschäftslage berichten. 7,1 % melden eine schlechte Geschäftslage.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Angesichts des guten fundamentalökonomischen Umfeldes sind die Risiken für die Stabilität des deutschen Finanzsystems derzeit gering. Zehn Jahre nach Beginn der globalen Finanzkrise ist die Eigenkapitalausstattung der Banken deutlich besser. Dies gilt auch für die Kernkapitalquote in Relation zu den risikogewichteten Aktiva. Gleichwohl weist die Deutsche Bundesbank in ihrem letzten Finanzstabilitätsbericht darauf hin, dass die lang anhaltende Phase des konjunkturellen Aufschwungs in Kombination mit anhaltend niedrigen Zinsen dazu beitragen kann, dass Banken Kreditrisiken tendenziell unterschätzen. Kritisch verweist die Bundesbank in diesem Kontext darauf, dass die guten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren mit dazu beigetragen haben, dass die Risikovorsorge der Banken ein historisch niedriges Niveau erreicht hat. Darüber hinaus haben die Banken ihre Fristentransformation ausgeweitet, was mit einem erhöhten Zinsänderungsrisiko einhergeht.

Neue Herausforderungen für den deutschen Finanz- und Bankensektor ergeben sich durch strukturelle Verschiebungen, z. B. durch technischen Fortschritt und zunehmenden Wettbewerb. So verweist die Deutsche Bundesbank in ihrem letzten Finanzstabilitätsbericht darauf, dass sich deutsche Banken aus internationalen und risikoreicheren Geschäftsfeldern zurückziehen, Investmentfonds an Bedeutung gewinnen und technologische Finanzinnovationen (u. a. FinTechs und Digitalwährungen) mit strukturellen Umbrüchen und entsprechenden Herausforderungen verbunden sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Vernetzung der deutschen Banken untereinander seit der Finanzkrise abgenommen hat. Damit ist die Gefahr eines direkten Ansteckungseffektes der Banken untereinander im Fall eines negativen Schocks zurückgegangen.

Hinsichtlich der Ertragslage bleibt anzumerken, dass das anhaltend niedrige Zinsniveau die Ertragsaussichten der Banken weiter belastet. Hiervon sind vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken betroffen, deren Ergebnis besonders stark vom Zinsgeschäft abhängt. Die Sparkassen und Kreditgenossenschaften profitierten hingegen von den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem damit einhergehen-

den geringen Risikovorsorgebedarf bei den Kreditportfolios privater Haushalte. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass das Bewertungsergebnis in nächster Zeit ähnlich positive Beiträge zum Gesamtergebnis beisteuern kann wie in den vergangenen Jahren. Der vor allem bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken seit 2011 zu beobachtende Trend, weniger stille Vorsorgereserven zu bilden und die bestehenden stillen Vorsorgereserven aufzulösen und gewinnwirksam in offene Vorsorgereserven umzuwandeln, sollte auslaufen.

Neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellt die fortschreitende Entwicklung bei der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen die Banken vor Herausforderungen. Ein verändertes Kundenverhalten, der zunehmende Wettbewerb durch Unternehmen mit innovativen, IT-basierten Geschäftsmodellen (FinTechs) sowie ein gestiegener Investitionsbedarf für IT-Sicherheit erhöhen den Konkurrenz- und Kostendruck.

Angesichts dieses Umfeldes zeigen sich gerade die kleinen und mittleren Banken zurückhaltend, was die Entwicklung der Ertragslage betrifft. In einer Umfrage der Deutschen Bundesbank und der BaFin zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld rechnen die kleineren und mittelgroßen deutschen Kreditinstitute bis 2021 mit einem Schrumpfen ihres Ergebnisses – gemessen an der Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern – um durchschnittlich 16 %.

GESCHÄFTSVERLAUF UND DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Geschäftsvolumen	26.027,3	25.277,3	750,0	3,0
Bilanzsumme	25.683,4	24.990,4	693,0	2,8

Die Kreissparkasse Köln konnte ihre Marktposition in dem eingangs beschriebenen wirtschaftlichen Umfeld sowie vor dem Hintergrund eines anhaltenden starken Wettbewerbs einmal mehr erfolgreich behaupten. Dabei zahlt sich weiterhin aus, dass die Sparkasse neben hoher Beratungskompetenz auf die Nähe zu ihren Kunden über ihr ausgedehntes Filialnetz, aber auch über digitale Kanäle setzt.

Das Neugeschäft im Kreditgeschäft konnte sich auf hohem Niveau behaupten, wobei die Kreditbestände insgesamt leicht zugenommen haben. Bei den bilanzwirksamen Kundeneinlagen waren trotz des intensiven Wettbewerbs sowie der andauernden Niedrigzinsphase per saldo spürbare Mittelzuflüsse zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf täglich fällige Einlagen von Privatkunden.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 750,0 Mio. Euro auf 26.027,3 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 693,0 Mio. Euro auf 25.683,4 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse ihr Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Auf der Refinanzierungsseite waren hauptsächlich Mittelzuflüsse bei den täglich fälligen Kundeneinlagen ausschlaggebend.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend einzustufen.

Kreditgeschäft

Kreditvolumen	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Forderungen an Kunden	19.491,2	19.233,1	258,1	1,3
Eventualverbindlichkeiten	343,9	286,9	57,0	19,9
Gesamt	19.835,1	19.520,0	315,1	1,6

Das Kreditvolumen der Kreissparkasse Köln (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 1,6 % auf 19.835,1 Mio. Euro. Hierbei wiesen die Forderungen an Kunden einen leichten Anstieg um 258,1 Mio. Euro auf 19.491,2 Mio. Euro auf.

Das Zusagevolumen im gesamten Kreditgeschäft belief sich auf 3,1 Mrd. Euro und konnte sich auf dem hohen Vorjahresniveau (3,2 Mrd. Euro) behaupten. Rund die Hälfte der Neuausleihungen wurde für gewerbliche und private Baufinanzierungen bereitgestellt.

Die Kreditnachfrage wurde wie in den Vorjahren maßgeblich durch das Firmenkundengeschäft geprägt, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein leicht höherer Finanzierungsbedarf festzustellen war. Parallel zur weiterhin lebhaften Kreditnachfrage nutzten Firmenkunden freie Mittel, um neben planmäßigen Rückführungen in beträchtlichem Maße Sondertilgungen zu leisten. Von den Rückflüssen entfiel wie im Vorjahr ein wesentlicher Teil auf Kredite an große Unternehmen. Insgesamt war ein moderater Anstieg der Kreditbestände im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen, der auf einem Zuwachs bei den langfristigen Finanzierungen beruhte. Demgegenüber waren die kurz- und mittelfristigen Kreditbestände rückläufig.

Im stark umkämpften Marktsegment der privaten Wohnungsbaufinanzierung blieben die Neubewilligungen moderat hinter dem Vorjahreswert zurück. Diese Gelder wurden vornehmlich für den Erwerb von Bestandsimmobilien verwendet. Obgleich die Kunden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie in den Vorjahren freie Liquidität nutzten, um in beträchtlichem Umfang Sondertilgungen zu leisten, waren im Privatkundengeschäft insgesamt leichte Bestandszuwächse festzustellen.

Im Kommunalkundengeschäft hat sich das Kreditvolumen nochmals leicht verringert. Rückgänge ergaben sich insbesondere bei Kassenkrediten, aber auch bei mittelfristigen Krediten, wohingegen die langfristigen Kreditbestände gestiegen sind.

Das Nettowachstum im mittelständischen Firmenkundengeschäft lag deutlich über den Planwerten. Die Entwicklung blieb bei den Privatkunden merklich und bei den öffentlichen Haushalten leicht hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt ist die Entwicklung im Kreditgeschäft als zufriedenstellend einzustufen.

Das Kreditvolumen (ohne Schuldscheindarlehen) verteilt sich schwerpunktmäßig mit 50 % auf Unternehmen und Selbstständige (Vorjahr: 50 %) und 39 % auf Privatkunden (Vorjahr: 40 %). Die übrigen Ausleihungen entfallen mit 9 % (Vorjahr: 9 %) auf öffentliche Haushalte (ohne kommunal verbürgte Finanzierungen) sowie mit 2 % auf sonstige Kreditnehmer (Vorjahr: 1 %).

Eigenanlagen

Die Eigenanlagen umfassen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Positionen Aktiva 5, 6 und 6a. Der Bestand hat sich insgesamt um 16,8 % auf 1.957,0 Mio. Euro reduziert.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere verringerten sich um 19,0 % auf 1.700,9 Mio. Euro. Diese Bestände dienen vornehmlich der Liquiditätssteuerung.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 3,1 Mio. Euro auf 256,1 Mio. Euro.

Die Sparkasse hält zum Bilanzstichtag wie in den Vorjahren direkt bzw. indirekt lediglich geringe Bestände an Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten (einschließlich Staatsanleihen) des Euro-Währungsraums. Diese sind in Relation zum Gesamtbestand der Eigenanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Kreissparkasse Köln reduzierte sich um 0,2 % auf 401,3 Mio. Euro.

Der hierin enthaltene Beteiligungsbestand ist hierbei per saldo um 0,9 Mio. Euro auf 391,1 Mio. Euro zurückgegangen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen wie im Vorjahr rund 10,2 Mio. Euro.

Einlagengeschäft

Einlagenbestände	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.462,0	17.732,8	729,2	4,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.284,0	2.512,6	-228,6	-9,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	232,6	230,1	2,5	1,1
Genussrechtskapital	19,1	20,6	-1,5	-7,3
Gesamt	20.997,7	20.496,1	501,6	2,4

Die gesamten Einlagenbestände erhöhten sich um 501,6 Mio. Euro auf 20.997,7 Mio. Euro. Der Zuwachs resultierte zum überwiegenden Teil aus einem nochmals erheblichen Anstieg der täglich fälligen Einlagen. Dieser hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bestände im Kundeneinlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr per saldo gestiegen sind. Das geplante Nettowachstum im originären Kundengeschäft wurde hierbei insbesondere bei den Privatkunden, aber auch im mittelständischen Firmenkundengeschäft deutlich übererfüllt. Die Einlagenbestände institutioneller Kunden bzw. großer Unternehmen wie auch öffentlicher Haushalte sind hingegen merklich zurückgegangen. Die Entwicklung im originären Kundeneinlagengeschäft ist insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Die Kunden präferierten im Kontext des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus liquiditätsnahe Einlagenformen, wobei insbesondere täglich fällige Einlagen nachgefragt wurden.

Einlagenbestände nach Produkten	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Spareinlagen	5.701,5	5.658,1	43,4	0,8
Hauseigene Emissionen	3.684,6	4.002,4	-317,8	-7,9
Sichteinlagen	7.689,4	7.039,2	650,2	9,2
Geldmarktkonten	3.621,1	3.374,7	246,4	7,3
Befristete Einlagen	301,1	421,7	-120,6	-28,6
Gesamt	20.997,7	20.496,1	501,6	2,4
Davon: Hauseigene Emissionen bei Kreditinstituten	1.982,4	2.276,3	-293,9	-12,9

Die Spareinlagen wiesen einen leichten Anstieg um 43,4 Mio. Euro auf 5.701,5 Mio. Euro auf. Zuflüsse waren vor allem in den Beständen der normalverzinslichen Spareinlagen sowie bei den Ratensparverträgen zu verzeichnen. Bestandsrückgänge waren insbesondere beim S-Zuwachssparen und beim S-Extrasparen festzustellen. Die Spareinlagen stellen weiterhin eine der wichtigsten Refinanzierungsquellen der Sparkasse dar.

Die befristeten Einlagen, die die Termineinlagen von Kunden und Institutionellen beinhalten, verringerten sich nochmals deutlich um 120,6 Mio. Euro auf 301,1 Mio. Euro. Die Bestandsrückgänge verteilten sich überwiegend auf öffentliche Haushalte und Unternehmen.

Der Bestand an hauseigenen Emissionen (Sparkassenbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kapitalbriefe und Genussrechtskapital) reduzierte sich um 317,8 Mio. Euro auf 3.684,6 Mio. Euro. Der Rückgang beruht überwiegend auf Fälligkeiten von Inhaberpfandbriefen, die bei Kreditinstituten platziert wurden. Einen weiteren Teil machten hierbei die Rückzahlungen der von Institutionellen gehaltenen Namenspfandbriefe und Sparkassenbriefe sowie der an Privatkunden ausgegebenen Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen aus. Die Bestandsrückgänge im Kundengeschäft konnten teilweise durch die Ausgabe von kurzfristigen Inhaberschuldverschreibungen an Institutionelle kompensiert werden.

Der Bestand an Sichteinlagen und Geldmarktkonten erhöhte sich deutlich um 896,6 Mio. Euro auf 11.310,5 Mio. Euro. Die Mittelzuflüsse entfielen zu einem überwiegenden Teil auf Privatkunden, aber auch die Unternehmen stockten ihre liquiden Mittel in nennenswertem Umfang auf. Bei den öffentlichen Haushalten waren hingegen weitere Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Interbankengeschäft

Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank wurde durch die Erhöhung täglich fälliger Liquiditätspositionen von 1.131,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 2.303,0 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Demgegenüber verringerten sich die Forderungen an Kreditinstitute durch den Abbau von kurzfristigen Anlagen um 21,4 % auf 1.088,7 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Weiterleitungsmittel um 5,3 % auf 2.382,1 Mio. Euro.

Wertpapierkommissionsgeschäft

Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes war die Kundenberatung der Kreissparkasse Köln auch im Berichtsjahr davon geprägt, Anlagealternativen zu klassischen Spar- und Zinsprodukten aufzuzeigen. Inge-

samt entwickelte sich das außerbilanzielle Wertpapiergeschäft, das maßgeblich vom Segment Privatkunden geprägt wird, lebhafter als im Vorjahr.

Die im Kundenauftrag abgewickelten Umsätze erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 5,0 Mrd. Euro den höchsten Wert der letzten fünf Jahre (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro), wodurch sich das Provisionsergebnis spürbar verbesserte. Zuwächse waren in allen Anlageklassen festzustellen, wobei die stärksten Umsatzsteigerungen bei Investmentfonds zu verzeichnen waren.

Der Nettoabsatz (Ankäufe abzüglich Verkäufe und Fälligkeiten) verbesserte sich um 84,1 % auf 178,8 Mio. Euro. Hierbei hat sich der Nettoabsatz von Investmentfonds nahezu verdoppelt, wohingegen bei festverzinslichen Wertpapieren erneut ein negativer Nettoabsatz festzustellen war. Dennoch blieb der Nettoabsatz wesentlich hinter den Erwartungen zurück, da insbesondere die hochgesteckten Ziele bei den Privatkunden deutlich verfehlt wurden.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER LAGE

Ertragslage

Wie in den Vorjahren wurde das Jahresergebnis von verschiedenen gegenläufigen Effekten beeinflusst.

Der Bruttoertrag bewegte sich mit 565,7 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (566,4 Mio. Euro). Hierbei konnte der Rückgang beim Zinsergebnis durch ein deutlich verbessertes Provisionsergebnis weitgehend aufgefangen werden.

Das Ergebnis vor Bewertung ist um 8,1 Mio. Euro auf 133,9 Mio. Euro zurückgegangen. Neben den zuvor beschriebenen Effekten wirkten sich hier insgesamt gestiegene Sach- und Personalaufwendungen aus.

Das Ergebnis nach Bewertung fiel aufgrund eines per saldo günstigeren Bewertungsergebnisses mit 116,0 Mio. Euro um 8,8 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss verringerte sich moderat um 5,3 Mio. Euro auf 55,9 Mio. Euro. Hierbei konnten die zuvor erläuterten Ergebniseinflüsse die Anstiege des Steueraufwands und der außerordentlichen Aufwendungen teilweise ausgleichen.

Insgesamt konnte die Kreissparkasse Köln im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erzielen.

Ertragslage	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsergebnis (GuV 1 bis GuV 4)	405,0	418,8	-13,8	-3,3
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 ./ GuV 6)	150,9	139,1	11,8	8,5
+ Nettoertrag des Handelsbestands (GuV 7)	0,1	0,2	-0,1	-50,0
+ Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8 ./ GuV 12)	9,7	8,3	1,4	16,9
= Bruttoertrag	565,7	566,4	-0,7	-0,1
./ Verwaltungsaufwendungen (GuV 10 und GuV 11)	431,8	424,4	7,4	1,7
= Ergebnis vor Bewertung	133,9	142,0	-8,1	-5,7
./ Bewertungsergebnis (GuV 13/14, GuV 15/16 und GuV 18)	17,9	34,8	-16,9	-48,6
= Ergebnis nach Bewertung	116,0	107,2	8,8	8,2
./ Außerordentliche Aufwendungen (GuV 21)	8,2	1,0	7,2	>100,0
= Ergebnis vor Steuern	107,8	106,2	1,6	1,5
./ Steueraufwand (GuV 23 und GuV 24)	51,9	45,0	6,9	15,3
= Jahresüberschuss	55,9	61,2	-5,3	-8,7

Das Zinsergebnis (einschließlich der GuV-Posten 3 und 4) verringerte sich um 13,8 Mio. Euro auf 405,0 Mio. Euro und lag damit insgesamt moderat über dem Planwert. Der hierin enthaltene Zinsüberschuss (Saldo der GuV-Posten 1 und 2) ging um 26,7 Mio. Euro auf 372,9 Mio. Euro zurück. Wie im Vorjahr wurde der Zinsüberschuss maßgeblich durch Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung (Berichtsjahr: 34,8 Mio. Euro, Vorjahr: 29,4 Mio. Euro) beeinflusst. Die Auflösung dieser Geschäfte dient der Entlastung des Zinsüberschusses durch die Reduzierung des Zinsaufwandes in den Folgejahren. Ohne diese Maßnahme wäre der Zinsüberschuss im Berichtsjahr trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich höher ausgefallen. Die Rückgänge beim Zinsüberschuss konnten durch eine deutliche Steigerung der laufenden Erträge aus Beteiligungen (GuV-Posten 3b) von 7,1 Mio. Euro auf 19,2 Mio. Euro teilweise kompensiert werden. Insgesamt beliefen sich die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) auf 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführungen (GuV-Posten 4) betrugen 7,1 Mio. Euro nach 6,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Negative Zinsen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) aus kurzfristigen Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten sowie aus Darlehen wurden im Zinsertrag verrechnet. Die Negativzinsen auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank machen hierbei rund drei Viertel aus. Auf der Refinanzierungsseite wurden negative Zinsen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) beim Zinsaufwand abgesetzt. Diese entfallen fast ausschließlich auf Sichteinlagen von institutionellen Kunden sowie zu einem geringen Teil auf Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen.

Mit einem Anteil von 71,6 % am Bruttoertrag (Vorjahr: 73,9 %) bleibt das Zinsergebnis weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Posten 5 und 6) erhöhte sich um 11,8 Mio. Euro auf 150,9 Mio. Euro. Hierzu haben im Wesentlichen höhere Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft beigetragen. Das Provisionsergebnis hat insgesamt die hohen Erwartungen mehr als erfüllt. Insgesamt macht der Provisionsüberschuss 26,7 % des Bruttoertrags aus (Vorjahr: 24,6 %).

Verwaltungsaufwendungen	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Personalaufwand (GuV 10a)	262,8	257,4	5,4	2,1
+ Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	154,5	150,9	3,6	2,4
= Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	417,3	408,3	9,0	2,2
+ Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	14,5	16,1	-1,6	-9,9
= Gesamt	431,8	424,4	7,4	1,7

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 1,7 % auf 431,8 Mio. Euro.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen sind aufgrund verschiedener – teils gegenläufiger – Effekte per saldo um 2,1 % auf 262,8 Mio. Euro gestiegen und lagen damit moderat über den Planwerten.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 3,6 Mio. Euro auf 154,5 Mio. Euro und entsprachen damit weitgehend den Erwartungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere in deutlich höheren Pflichtbeiträgen begründet. Demgegenüber konnten aufgrund eines effizienten Kostenmanagements in verschiedenen Bereichen wie bei den Aufwendungen für IT-Dienstleistungen Dritter Einsparungen erzielt werden. Wie im Vorjahr wurde der Sachaufwand durch die Bankenabgabe, die steuerlich eine nichtabzugsfähige Betriebsausgabe darstellt, zusätzlich belastet. Gegenüber 2016 ist diese nochmals leicht angehoben worden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro).

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) zum Bruttoertrag erhöhte sich auf 76,3 % (Vorjahr: 74,9 %).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 12) wird ein Nettoertrag in Höhe von 9,7 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Nettoertrag in Höhe von 8,3 Mio. Euro).

Bei der Bewertung und Bilanzierung der Eigenanlagen wurde besonderes Augenmerk auf die Bewertungsgrundlage gelegt. Infolge des Fehlens aktiver Märkte wurden für einen großen Teil der Eigenanlagen indikative Kurse herangezogen. Darüber hinaus erfolgte die Bewertung auf der Basis theoretischer Preise, denen interne bzw. externe Bewertungsmodelle zugrunde liegen. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden. Trotz sachgerechter Ermessensausübung kann dies im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der Wertpapierbestände ist im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt.

Bewertungsergebnis	2017	2016	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bewertungsergebnis Kredite und Wertpapiere der Liquiditätsreserve (GuV 13)	18,3	10,4	7,9	76,0
+ Sonstiges Bewertungsergebnis (GuV 16)	-12,4	-4,3	-8,1	< -100,0
+ Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	12,0	28,7	-16,7	-58,2
= Gesamt	17,9	34,8	-16,9	-48,6

Das Bewertungsergebnis ist um 16,9 Mio. Euro auf 17,9 Mio. Euro gesunken.

Aus der Bewertung im Kreditgeschäft und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 13) in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro). Im Zusammenhang mit eingetretenen Risiken aus Forderungen im Kreditgeschäft wurde aufgrund des soliden konjunkturellen Umfeldes, verbunden mit einem aktiven Risikomanagement, wie im Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr moderat zurückgegangen, fiel aber deutlich besser aus als geplant. Die Sparkasse hat die Ermittlungsmethodik der für die latenten Risiken im Forderungsbestand gebildeten Pauschalwertberichtigungen gegenüber 2016 geändert, um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird ab dem Jahresabschluss 2017 auf den bisherigen 40%-Abschlag verzichtet und der Betrachtungszeitraum von fünf auf sieben Jahre verlängert. Hierdurch ergab sich eine zusätzliche GuV-Belastung in Höhe von 29,0 Mio. Euro, so dass insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft resultierte (Vorjahr: positives Bewertungsergebnis). Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve konnte wie im Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis erzielt werden, wobei der Ergebnisbeitrag im Berichtsjahr leicht höher ausfiel. Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere fiel damit deutlich günstiger aus als erwartet.

Darüber hinaus wurden die Vorsorgen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute aufgestockt, so dass per saldo ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 13) ausgewiesen wird.

Das sonstige Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und lag damit deutlich über den Planwerten. Im Berichtsjahr konnte mit 12,4 Mio. Euro erneut ein positives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 16) erzielt werden (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro). Dieses resultierte vornehmlich aus Abgangsgewinnen von Beteiligungen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde zur weiteren Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit 12,0 Mio. Euro dotiert (Vorjahr: 28,7 Mio. Euro). Eine Zuführung zu dem Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB war weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erforderlich, da dieser 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt; von der Möglichkeit einer anteiligen Auflösung wurde wie im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

Die außerordentlichen Aufwendungen (GuV-Posten 21) betragen 8,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG hatte die Sparkasse in Ausübung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB beschlossen, den Zuführungsbetrag zu den unmittelbaren Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen. So wurden die unmittelbaren Pensionsrückstellungen bis einschließlich des Vorjahres jährlich mit jeweils 1,0 Mio. Euro dotiert. Zur Entlastung der Gewinn- und Verlustrechnung in den Folgejahren wurde der aus dem Vorjahr verbliebene Restbetrag in Höhe von 8,2 Mio. Euro im Berichtsjahr vollständig zugeführt.

Im Geschäftsjahr betrug der Steueraufwand (GuV-Posten 23 und 24) 51,9 Mio. Euro (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV-Posten 23) erhöhten sich um 6,9 Mio. Euro auf 50,9 Mio. Euro. Hierin sind per saldo Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 6,0 Mio. Euro enthalten.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes entscheidet der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses von 55,9 Mio. Euro nach Abzug der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 2,3 Mio. Euro.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,22 %.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage entsprechend den Erwartungen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Sicherheitsrücklage beträgt 1.574,5 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Bilanzgewinn von 55,9 Mio. Euro erzielt. Darüber hinaus wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB mit 393,7 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen 1,6 Mio. Euro auf den Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB sowie 66,7 Mio. Euro auf die Vorsorge für die Risiken einer Inanspruchnahme im Zusammenhang mit den indirekten Verpflichtungen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Chancen- und Risikobericht im Abschnitt „Sonstige Risiken“ enthalten. Ergänzend verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (einschließlich SREP-Zuschlag) wurden von der Sparkasse sowohl im Jahresverlauf als auch per 31.12.2017 deutlich übererfüllt. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote betragen jeweils 15,37 % (Vorjahr: 14,84 %), die Gesamtkapitalquote 18,51 % (Vorjahr: 17,83 %).

Die größten Einzelpositionen auf der Aktivseite der Bilanz stellen mit 76 % die Forderungen an Kunden, mit 9 % das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie mit 8 % die Eigenanlagen dar. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren mit 72 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit 9 % die verbrieften Verbindlichkeiten sowie mit 9 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die spezifischen Risiken der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten ist angemessen Vorsorge getroffen. Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rech-

nung getragen. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Köln war jederzeit gewährleistet. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Weitergehende Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken und zur Einhaltung der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie zur Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) enthält der Chancen- und Risikobericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Ende 2017 beschäftigte die Kreissparkasse Köln 3.657 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten betrug 1.389. Mit 309 Auszubildenden weist die Sparkasse eine unverändert hohe Ausbildungsquote auf. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten beträgt 23 Jahre und das Durchschnittsalter 45 Jahre. 37 % der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Förderengagement

Unter dem Motto „In der Region – für die Region“ ist die Kreissparkasse Köln bestrebt, alle Bürger an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

Das Engagement der Sparkasse ist hierbei breitgefächert. Die Kreissparkasse Köln ist beispielsweise Träger von insgesamt dreizehn Stiftungen. Ihre Tätigkeit deckt das gesamte Spektrum gemeinnütziger Förderzwecke in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Jugendförderung, Natur- und Umweltschutz sowie Sport ab.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Zuwendungen aus eigenen Mitteln, dem PS-Zweckertrag und Ausschüttungen der Stiftungen flossen in soziale, kulturelle und bildungsorientierte Projekte wie auch in umweltbezogene Maßnahmen und Sportaktivitäten bis hin zur Unterstützung von Aufgaben wie der Schuldnerberatung.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

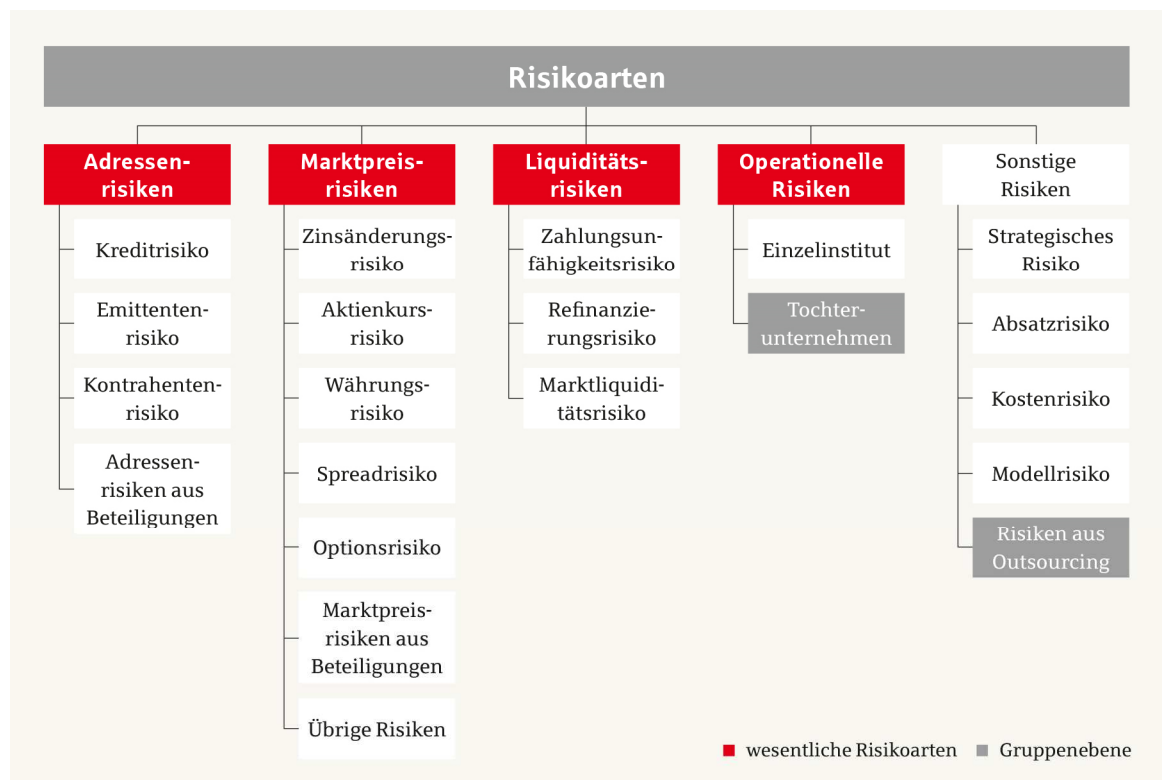
Grundlagen

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse beruhen auf der laufenden Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rendite und einzugehenden Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit. Daher sind die Identifikation und die exakte Messung aller wesentlichen Risiken Grundlagen ihres Risikomanagementsystems. Die Methoden zur Steuerung der Gesamtrisiken entsprechen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Mit ihrem Risikomanagementsystem erfüllt die Kreissparkasse Köln die gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) beachtet.

Als Risiko bezeichnet die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes oder Schadens durch eine ungünstigere als die ursprünglich erwartete Entwicklung. Sie steuert die Risiken auf der Grundlage einer mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistenten Risikostrategie.

Die Risikostrategie beschreibt die Ziele der Sparkasse im Rahmen des Risikomanagements und die Strukturen, die sie zu diesem Zweck implementiert hat. Für die wesentlichen Risikoarten hat der Vorstand darüber hinaus individuelle Teilstrategien in Kraft gesetzt. Das Strategiesystem aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie Teilstrategien je Risikoart wird jährlich vom Vorstand überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates erörtert.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken identifiziert. Diesen Risikoarten wird im Rahmen der Risikosteuerung besondere Bedeutung beigemessen, da sie die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Das Gesamtrisikoprofil wird turnusmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Die Risikoarten werden in der Risikosteuerung auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Die quantifizierbaren Risikoarten (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Refinanzierungsrisiko als Teil des Liquiditätsrisikos, Absatz- und Kostenrisiken) werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung aufgenommen, während die nicht quantifizierbaren Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse oder durch zusätzliche Kennziffern neben der Risikotragfähigkeit gemanagt werden (strategische Risiken, allgemeines Liquiditätsrisiko, Modellrisiken, Risiken aus Outsourcing). Die Aggregation der für die einzelnen Risikoarten ermittelten

Risiken zum Gesamtrisiko erfolgt konservativ ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (Inter-Risikokonzentrationen).

Intra-Risikokonzentrationen sollen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Im Bereich der Adressenrisiken sollen bestehende Konzentrationen in Form von individuellen Großengagements mit Hilfe von Engagementstrategien abgebaut werden. Branchenkonzentrationen werden untersucht und überwacht. Risikokonzentrationen im Bereich der Eigenanlagen werden durch gezielte Diversifikationsstrategien hinsichtlich der Emittentenauswahl verhindert. Zur Minimierung möglicher Konzentrationen im Bereich des Zinsrisikos wird eine gleichmäßige Ablaufstruktur angestrebt.

Darüber hinaus werden Intra-Risikokonzentrationen, soweit möglich und sinnvoll, im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt. So werden beispielsweise im Rahmen des Adressenrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) Risikokonzentrationen aus Branchen- und Größenkonzentrationen abgebildet.

Inter-Risikokonzentrationen werden innerhalb des Risikotragfähigkeitsprozesses auf konservative Weise durch additive Aggregation der Risiken zum Gesamtrisiko berücksichtigt.

Organisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand, von dem alle wesentlichen Beschlüsse im Rahmen des Risikomanagements getroffen werden. Unterstützt wird die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen durch die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Zu diesem Zweck nimmt der Leiter der Risikocontrolling-Funktion u.a. an den Vorstandssitzungen teil. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die Risikosituation der Sparkasse, wobei die detaillierte Berichterstattung an den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss gerichtet ist. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert anschließend den gesamten Verwaltungsrat.

Maßnahmenvorschläge zur Steuerung bestimmter Risikoarten werden dem Vorstand auch durch zu seiner Unterstützung eingesetzte Ausschüsse vorgelegt. Dabei befassen sich der Bilanzstrukturausschuss mit Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung, das Kreditkomitee mit Adressenrisikosteuerung, der OpRisk-Ausschuss sowie das Forum Informationssicherheit mit der Steuerung von operationellen Risiken. Das Gremium für neue Produkte koordiniert den Neue-Produkte-Prozess, bei dem alle mit einer Produkteinführung verbundenen Risiken und Veränderungen der Prozessabläufe analysiert werden. In den Ausschüssen sind jeweils Markt- und Überwachungsbereiche vertreten.

Die Kreissparkasse Köln ist als bedeutendes Institut gemäß der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) eingestuft. Somit hat die Sparkasse die besonderen Anforderungen an Vergütungssysteme nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV zu erfüllen. Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands und der Mitarbeiter der Kreissparkasse Köln hat der Vorstand einen Vergütungsbeauftragten bestellt sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Die Interne Revision überzeugt sich im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen von der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Für alle zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse werden bei der Kreissparkasse Köln Notfallkonzepte erarbeitet und in einem Notfallhandbuch dokumentiert.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Zur Begrenzung und Steuerung der Risiken hat die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Das Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt sowohl die Wirkung der Risiken in der Betriebsergebnisrechnung des laufenden und folgenden Geschäftsjahres (GuV-Ebene) als auch die durch Risikoeintritt mögliche Barwertveränderung des Bestandsvermögens auf Jahressicht (Vermögensebene). Das Konfidenzniveau der den Limiten gegenübergestellten Value-at-Risk-Werte liegt bei 99 %.

Der aus den Vorschriften der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) abgeleitete notwendige Anteil des Risikodeckungspotenzials für die Fortführung der Sparkasse wird nicht zur Risikonahme verwendet. Diese Leitlinie zur Bestimmung des „einsetzbaren Risikodeckungspotenzials“ stellt sicher, dass der Sparkasse auch bei Eintritt der Risiken genügend Eigenmittel zur Unterlegung der Risikopositionen verbleiben (Fortführungsansatz). Welcher Teil des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials tatsächlich zur Limitierung freigegeben wird („eingesetztes Risikodeckungspotenzial“), wird jährlich im Kontext der operativen Planung vom Vorstand festgelegt.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial im jahresbezogenen Verlustlimitsystem auf GuV-Ebene besteht im Wesentlichen aus dem Gewinn vor Steuern, den Vorsorgereserven und Teilen der Gewinnrücklagen. Für die Risikoberechnung wird das Restjahr als Haltedauer zugrunde gelegt, wobei bereits eingetretene Abweichungen von der Planung berücksichtigt werden. Jeweils ab dem 30. Juni des laufenden Jahres wird eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung über den Bilanzstichtag hinaus mit Haltedauer bis zum 31. Dezember des Folgejahres durchgeführt.

Basis für das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf Vermögensebene ist das Bestandsvermögen der Sparkasse auf Jahressicht. Die Risikolimiten sind relativ zum Risikodeckungspotenzial festgelegt, so dass sie sich automatisch der aktuellen Risikotragfähigkeit der Sparkasse anpassen. Die zur Risikoberechnung unterstellten Haltedauern betragen auf der Vermögensebene 250 Tage für alle Risiken.

Geschäfte dürfen von den operativen Bereichen nur im Rahmen der vorgegebenen Risiko- und Verlustlimite getätigt werden. Deren Einhaltung wird monatlich überwacht. Bei Überschreitungen verfügt die Sparkasse über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit.

Bei Festlegung der Limite für das Jahr 2017 betrug die Summe der Verlustlimite 56 % (Vorjahr: 55 %) des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials. Für die Vermögenslimite wurden wie im Vorjahr 50 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials durch den Vorstand bereitgestellt. Der Anteil der Limite je Risikoart an der Summe aller Limite ist in folgender Tabelle dargestellt:

Limite je Risikoart	Verlustlimite		Vermögenslimite	
	2017 Anteil in %	2016 Anteil in %	2017 Anteil in %	2016 Anteil in %
Adressenrisiken	35	40	20	20
Marktpreisrisiken	54	49	56	56
Operationelle Risiken	2	3	2	2
Sonstige Risiken	9	8	22	22
Summe	100	100	100	100

Berichtssystem zur Risikotragfähigkeit und Überwachung der Risikostrategien

Risikobericht nach MaRisk

Der Bereich Risikocontrolling erstellt unter Beteiligung des Bereiches Kredit-Risiko-Steuerung quartalsweise einen umfassenden Risikobericht, der dem Gesamtvorstand zugeleitet und im Rahmen einer Vorstandssitzung erörtert wird.

Im Risikobericht wird die Risikosituation der Sparkasse dargestellt, umfassend analysiert und beurteilt. Insbesondere werden die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erläutert und die Limitauslastungen untersucht. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse von auf Institutsebene durchgeführten Stresstests berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren zu den einzelnen Risikoarten untersucht.

Im Adressenrisikokapitel werden insbesondere die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Branchenstruktur und Risikoklassen), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme, die Entwicklung der Großkredite und bedeutender Engagements sowie der Geschäftsverlauf im Kreditgeschäft dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden die Adressenrisiken aus Eigenanlagen untersucht.

Im Abschnitt über Marktpreisrisiken wird detailliert über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, d.h. über die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Zinsrisiken im Anlagebuch, informiert.

Im Kapitel über Liquiditätsrisiken finden sich Analysen zur Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Liquiditätskennziffer sowie der Struktur und der Entwicklung der Refinanzierung. Ergänzend erfolgen Untersuchungen zur Auswirkung geeigneter Szenarien auf die LCR.

Im Berichtsteil über operationelle Risiken wird eine Übersicht und Analyse der eingetretenen Schäden gegeben. Ebenso erfolgt eine Berechnung des Risikos auf Basis von simulierten Verlustverteilungen (Monte-Carlo-Simulation). Die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken werden einmal jährlich im ergänzenden Bericht über operationelle Risiken analysiert und erläutert.

In einem gesonderten Kapitel werden die wesentlichen Annahmen und Parameter der Risikoermittlung dargestellt und es wird gegebenenfalls über deren Änderungen berichtet.

Das abschließende Kapitel enthält die Ergebnisse und ausführliche methodische Beschreibungen umfangreicher Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtinstitutsebene.

Jeweils zu Jahresbeginn wird ein Zusatzbericht mit den Ergebnissen der inversen Stresstests erstellt.

Validierungsberichte

Die Ergebnisse der Validierungsuntersuchungen von vergleichsweise komplexen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden in eigenen Berichten dargestellt. Die Sparkasse hat solche Verfahren bei der Ermittlung von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken im Einsatz.

Risikotragfähigkeitsbericht

Monatlich erstellt der Bereich Risikocontrolling einen Risikotragfähigkeitsbericht, der die aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen der GuV- und Vermögensebene sowie die Limitauslastungen nach Risikoarten umfasst.

Tagesreport

Für die tägliche Berichterstattung über Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erstellt der Bereich Risikocontrolling den mit dem Handel abgestimmten Tagesreport. Adressaten sind der Vorstand und die für Handel, Überwachung und Revision zuständigen Zentralbereichsleiter. Der Tagesreport umfasst neben der Risikoinformation die Handlungsergebnisse sowie die Tages- und Buchwerte der Wertpapierbestände. Auf der GuV-Ebene wird über die aktuelle Auslastung der Verlustlimite und auf der Vermögensebene über die aktuellen Auslastungen der Risikolimiten von Handels- und Anlagebuch berichtet. Ebenso erfolgt die Darstellung eines Frühwarnindikators, der die Haltedauer anzeigt, bei der die entsprechend berechneten Abschreibungsrisiken der Liquiditätsreserve addiert zu den auf Jahressicht berechneten anderen Risiken den erwarteten Gewinn vor Steuern und die Vorsorgereserven aufzehren.

Bericht über die Asset-Allocation

Die in der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und den Teilstrategien zu einzelnen Risikoarten fixierten Vorgaben zur Vermögensstruktur der Kreissparkasse Köln werden monatlich an den Bilanzstrukturausschuss und über diesen an den Vorstand berichtet.

Zinsbuchreport

Die Einhaltung der Strategievorgaben für Zinsrisiken im Anlagebuch stellt der Bereich Risikocontrolling im monatlichen Zinsbuchreport für den Bilanzstrukturausschuss dar. Hierzu wird u.a. die Cashflowstruktur analysiert und die Kennziffer im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks aufgezeigt. Ergänzend wird seit Juli 2016 das Verhältnis der Barwertveränderung aus dem aufsichtsrechtlichen Zinsschock zu dem Gesamtrisikobetrag (CRR) beobachtet, das von der Aufsicht als Kennziffer im SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verwendet wird.

Bericht über operationelle Risiken

Der OpRisk-Bericht wird jährlich erstellt. In einem ersten Abschnitt wird über eingetretene Schäden, die berechneten zukünftigen Risiken und die Analyse der beobachteten Frühwarnindikatoren berichtet. Dieser Berichtsteil ist eine Zusammenfassung der im vierteljährlichen Risikobericht enthaltenen Informationen zu operationellen Risiken.

In einem zweiten Abschnitt werden die Ergebnisse der Risikoinventur dargestellt. Bei der Risikoinventur handelt es sich um eine ergänzend zur Schadensfallanalyse auf Basis von Szenarioüberlegungen durchgeführte Identifizierung und Beurteilung operationeller Risiken. Auf Grundlage von Interviews werden die Risiken durch Bewertung der Prozessqualität und Einschätzung von Verlustpotenzialen ermittelt.

Bericht über Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Der Bereich Kredit-Risiko-Steuerung analysiert in diesem Bericht das Kreditportfolio auf Ebene der Kundengruppen, Regionen, Größenklassen, Branchen, Ratingarten und -noten. Hierbei erfolgt auch eine besondere Untersuchung des Risikosegments Sanierung.

Ad-hoc-Berichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Für alle wesentlichen Risiken sind risikokartenspezifische Entwicklungen definiert, die einen Ad-hoc-Bericht auslösen.

RISIKOMANAGEMENT DER RISIKOARTEN

Adressenrisiken

Das Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Adressenrisiken umfassen neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Festlegung von Obergrenzen für Engagements von Kreditnehmereinheiten sowie von ratingabhängigen Limiten für Kreditnehmer. Das Wachstum im breiten und diversifizierten Kreditgeschäft steht im Mittelpunkt der angestrebten Kreditportfolioentwicklung.

Der Einsatz von Ratingverfahren ist für die Sparkasse bei der Adressenrisikosteuerung grundlegend. Für Kunden der Sparkasse werden überwiegend auf internen Verfahren (Standard-, Immobiliengeschäfts- und KundenKompaktRating sowie KundenScoring) basierende Ratingnoten ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, werden ergänzend externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Ratings werden auch in der Vertriebssteuerung, d.h. zur Vor- und Nachkalkulation, eingesetzt. Sie sind zudem Grundlage des Kompetenzsystems der Sparkasse.

Zur frühzeitigen Erkennung sich abzeichnender Risiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse ein maschinelles Frühwarnsystem ein. Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren aus Konto- und Systemdaten sowie weiteren qualitativen Merkmalen werden regelmäßig und strukturiert Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert. Ziel ist die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen und gegebenenfalls die Überleitung in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.

Die Sparkasse besichert ihre Kreditengagements nach kreditwirtschaftlichen Kriterien. Der verbleibende Blankoanteil des Engagements ist Grundlage für die risikoorientierte Limitierung und wird im Kompetenzsystem sowie bei der Bepreisung berücksichtigt.

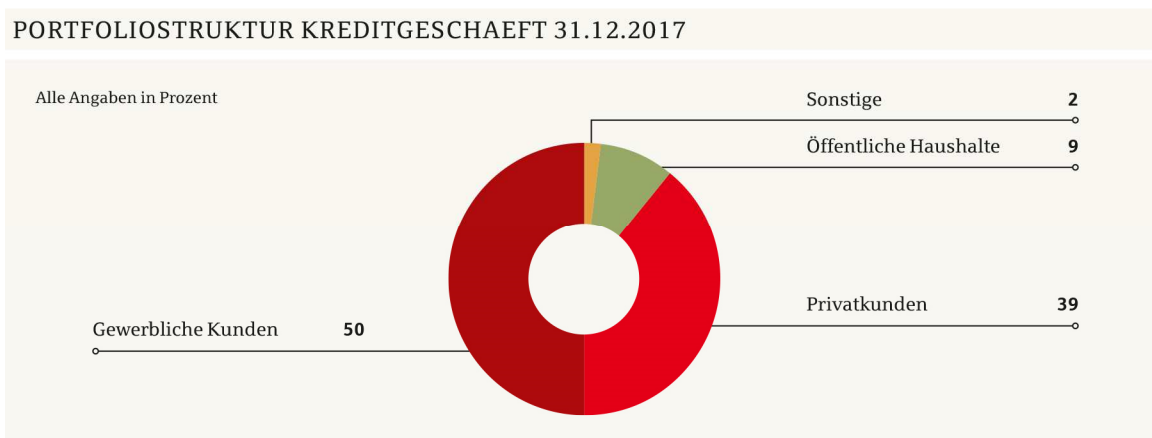
Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Kreditrisikomanagements hat der Vorstand das Kreditkomitee installiert, das sich aus dem Markt- und dem Marktfolgevorstand sowie leitenden Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen zusammensetzt. Dieses Gremium erarbeitet Vorschläge zu individuellen Engagementstrategien, in denen die Adressenrisikostrategie der Kreissparkasse Köln konkretisiert wird.

Mit der Kreditdatenbank Risikomanagementsystem (RMS) wird im Zentralbereich Kredit-Risiko-Management eine Vielzahl risikorelevanter Informationen auf Kundenebene analysiert. Hierdurch verfügt die Sparkasse über eine hohe Transparenz der Struktur und Entwicklung des Kreditportfolios.

Zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken setzt die Sparkasse das Adressenrisikomodell CPV ein. CPV bewertet Kredit-, Kontrahenten- und Anteilseignerrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb des Portfolios ab und berücksichtigt Schwankungen der Sicherheitenverwertung. Es dient insbesondere der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft und aus Beteiligungen

Schwerpunkt des originären Kreditgeschäfts zum Stichtag 31.12.2017 sind mit 50 % (Vorjahr: 50 %) des Gesamtvolumens die Ausleihungen an Unternehmen und Selbstständige sowie mit 39 % (Vorjahr: 40 %) die Kredite an Privatkunden.



Das Kundenkreditportfolio ist insgesamt gut diversifiziert. Zur Verbesserung der Größenklassenstruktur ist eine Obergrenze für das Volumen von Kreditnehmereinheiten festgelegt. Für die wenigen über dieser Grenze liegenden Engagements liegen strukturell begründete Ausnahmen oder Einzelengagementstrategien vor, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurden.

Innerhalb der gewerblichen Kunden haben die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Wohnungswesen und Grundstückswesen mit zusammen 53,7 % einen wesentlichen Anteil am Portfolio der Sparkasse (Vorjahr: 53,3 %).

Die Ratingabdeckungsquote, bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft, beträgt 98,5 % zum 31.12.2017 (Vorjahr: 98,6 %).

Die Ratingstruktur des Kreditportfolios hat sich im Laufe des Jahres 2017 verbessert. Bei der Ratinggliederung nach Gesamtkreditvolumen befinden sich bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 17 zum 31.12.2017 88,8 % (Vorjahr: 87,9 %) in den Kategorien 1 bis 8 mit niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten verbundenen Ratingklassen 13 bis 17 ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Das betreute Volumen in der Sanierung ist ebenfalls rückläufig.

Im gesamten Jahresverlauf lag der Value-at-Risk innerhalb des vorgegebenen Limits. Auch das Verlustlimit für Adressenrisiken aus Krediten und Beteiligungen wurde eingehalten. Für das Jahr 2018 werden die Limite auf beiden Ebenen beibehalten.

Alle erkannten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Maße abgesichert. Erläuterungen zum Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Die operative Steuerung der Beteiligungen erfolgt durch den Bereich Beteiligungen/Wagniskapital auf der Basis von Vorstandsbeschlüssen. Die Beteiligungen der Sparkasse werden nach ihren jeweiligen Beteiligungsmotiven klassifiziert. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung an der Entwicklung von Immobilienprojekten ein.

Die Risikomessung und -beurteilung von Adressenrisiken im Beteiligungsgeschäft erfolgt gemeinsam mit dem Kreditportfolio, wodurch Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird das gebildete Gesamtportfolio auf Risikokonzentrationen untersucht.

Die Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG machen zusammen etwa 76 % des gesamten Beteiligungsportfolios auf Ebene der Institutsgruppe aus.

Die nach Beteiligungszweck unterteilten Volumensleitlinien für renditeorientierte Beteiligungen wurden eingehalten.

Adressenrisiken aus Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgesteuerte Anlagen. Im Bereich der eigengesteuerten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating investiert.

Bei dem fremdgesteuerten Teil der Eigenanlagen (Publikums- und Spezialfonds) wird auf eine breite Streuung der Portfolios und damit auf Risikodiversifizierung geachtet.

Die risikoorientierten Limite für Wertpapieremittenten und Kontrahenten werden laufend durch den Bereich Kreditsekretariat überwacht. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken und zur Sicherung von Linien werden Collateralvereinbarungen mit zahlreichen Geschäftspartnern eingesetzt.

Die Limite auf Vermögens- und GuV-Ebene wurden im Jahresverlauf eingehalten. Für das Folgejahr wurden beide Limite nicht verändert.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs- und Währungsrisiken sowie durch Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Rohwaren- und sonstige Preisrisiken geht die Kreissparkasse Köln derzeit nicht ein.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Risikomanagements hat der Vorstand den Bilanzstrukturausschuss eingerichtet, dem der Überwachungsvorstand und der Handelsvorstand sowie Vertreter der Zentralbereiche Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) sowie Finanzen und Controlling angehören. Der Bilanzstrukturausschuss erarbeitet für den Vorstand Vorschläge zu Fragen der Risikotragfähigkeit und der Marktpreisrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung. Für die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate eingesetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich zum einen um derivative Geschäfte, die Zins- und Währungsrisiken aus Aktivgeschäften absichern. Zum anderen werden Kundengeschäfte in Derivaten (Swaps und Caps/Collars) durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert. Ausführliche Erläuterungen zu Bewertungseinheiten sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu Bewertungseinheiten“ enthalten.

Daneben werden Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden getätigt, die aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung erfüllen.

Im Handelsbuch werden keine Derivate zu Handelszwecken abgeschlossen.

Das Volumen der zuvor beschriebenen derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2017 wird im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ näher erläutert.

Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften verwendet die Sparkasse das Value-at-Risk-Modul und den Kovarianz-Manager der Software SimCorp Dimension. Als Datenquellen für Kurse, Renditen und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern (u.a. für Zins- und Spreadrisiken) nutzt die Sparkasse die Datenanbieter Reuters und Bloomberg.

Der Value-at-Risk wird auf Basis einer Datenhistorie von 2.000 Handelstagen ermittelt. Auf der Vermögensebene erfolgt die Berechnung für die eigengemanagten Papiere unter vollständiger Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, wohingegen auf der GuV-Ebene die unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ermittelten Einzelrisiken konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten summiert werden. Ein Backtesting der Marktpreisrisikomessung für Handelsgeschäfte führt die Sparkasse regelmäßig durch.

Im Verlauf des Jahres 2017 lagen die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften im Rahmen der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Kreissparkasse Köln ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des Art. 94 CRR. In einzelnen Finanzinstrumenten werden in geringem Volumen Vorkäufe für den kleinteiligen Wiederverkauf an Kunden über das Handelsbuch vorgenommen.

Die Positionen bestanden ausschließlich aus Renten. Im Verlauf des Jahres 2017 blieb der Bestand im Handelsbuch unter 1,2 Mio. Euro.

Die Handelsbuchpositionen werden dem Limit für Marktpreisrisiken aus Wertpapieren und Beteiligungen als Unterlimit zugeordnet.

Marktpreisrisiko im Anlagebuch

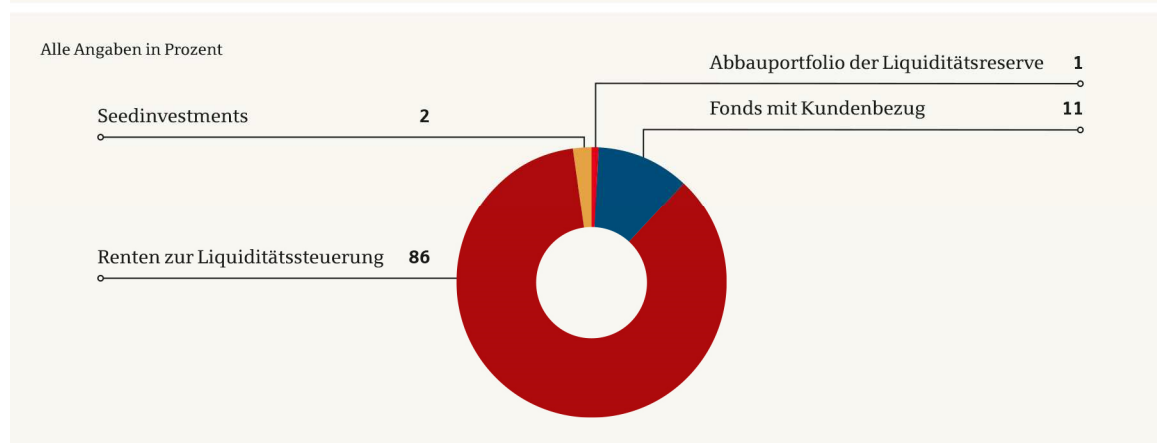
Dem Anlagebuch werden die nicht dem Handelsbuch zugewiesenen Geschäfte zugeordnet. Es besteht aus einem eigengemanagten Teil, der der Liquiditätssteuerung dient, und fremdgemagten Positionen in Publikums- und Spezialfonds.

Zur Fokussierung auf die Liquiditätssicherung wurden fremdgemagte Anlagepositionen weitgehend abgebaut. Ausgenommen hiervon sind Positionen mit Kundenbezug und Seedinvestments (Fondsinvestments zur Unterstützung der Akquisition von Verwahrstellenmandaten).

Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen von etwa 2,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,4 Mrd. Euro) und unterteilt sich in vier Segmente (siehe Abbildung). Die Rentenposition besteht zu 99 % (Vorjahr: 99 %) aus Papieren guter bis sehr guter Bonität (Rating von AAA bzw. AA).

Die Spezial- und Publikumsfonds beinhalten ein gut diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Aktien sowie Aktien- und Zinsderivaten.

PORTFOLIOSTRUKTUR WERTPAPIERE IM ANLAGEBUCH 31.12.2017



Portfoliostruktur Anlagebuch (Beizulegende Zeitwerte)	31.12.2016 Mio. Euro	31.03.2017 Mio. Euro	30.06.2017 Mio. Euro	30.09.2017 Mio. Euro	31.12.2017 Mio. Euro
Renten zur Liquiditätssteuerung	2.115,3	1.818,6	1.885,3	1.802,1	1.707,2
Fonds mit Kundenbezug	213,6	215,1	223,1	223,7	224,9
Seedinvestments	43,8	49,3	41,9	40,6	50,4
Abbauportfolio der Liquiditätsreserve	18,2	15,3	14,0	12,6	10,9
Gesamt	2.390,9	2.098,3	2.164,3	2.079,0	1.993,4

Im Jahresverlauf sanken die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung um circa ein Fünftel. Die Duration des Rentenportfolios verblieb dabei auf niedrigem Niveau. Die Anlagen in Seedinvestments schwankten im Jahresverlauf und stiegen zum Stichtag an. Das Abbauportfolio wurde weiter reduziert.

Das Rentenportfolio in der Liquiditätsreserve besteht im Wesentlichen aus Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. staatsgarantierten Papieren sowie Pfandbriefen und Bankenanleihen.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieren des Anlagebuchs wird im Abschnitt zur Ertragslage erläutert.

Die Sparkasse beurteilt ihre Risikosituation bei den Marktpreisrisiken für Wertpapiere des Anlagebuchs als gut. Die Limite wurden über das gesamte Jahr 2017 eingehalten. Die Risikolimite auf der GuV- und der Vermögensebene wurden für das Jahr 2018 nicht verändert.

Marktpreisrisiken aus Beteiligungen

Marktnahe Beteiligungen beinhalten neben ihrem Ausfallrisiko auch ein Marktpreisrisiko. Der für Beteiligungen mit Marktpreisrisiken ermittelte Value-at-Risk wird dem Limit für Marktpreisrisiken der Wertpapiere und Beteiligungen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt hier über Parameter eines geeigneten Indexes bzw. in einem Fall eines Einzeltitels.

Die aus den im Bereich Beteiligungen/Wagniskapital abgeschlossenen Mezzanine-Finanzierungen entstehenden Zinsänderungsrisiken fließen in die entsprechenden Risikoberechnungen ein.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Kreissparkasse Köln geht zum Erreichen ihrer Ertragsziele Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ein. Zinsänderungen wirken zum einen auf den Zinsüberschuss (GuV-Ebene), zum anderen auf den Barwert zins-sensitiver Positionen (Vermögensebene). Die Sparkasse setzt dementsprechend unterschiedliche Verfahren zur Risikomessung auf GuV- und Vermögensebene ein.

Auf Vermögensebene werden die Cashflows der Kundenforderungen/-verbindlichkeiten zur Ermittlung des Value-at-Risk mit geeigneten Parametern abgezinst. Implizite Optionen aus Passivprodukten und aus Darlehenspositionen werden dabei mit statistischer Ausübung und szenarioabhängiger optionaler Ausübung als Cashflow-Korrektur berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein.

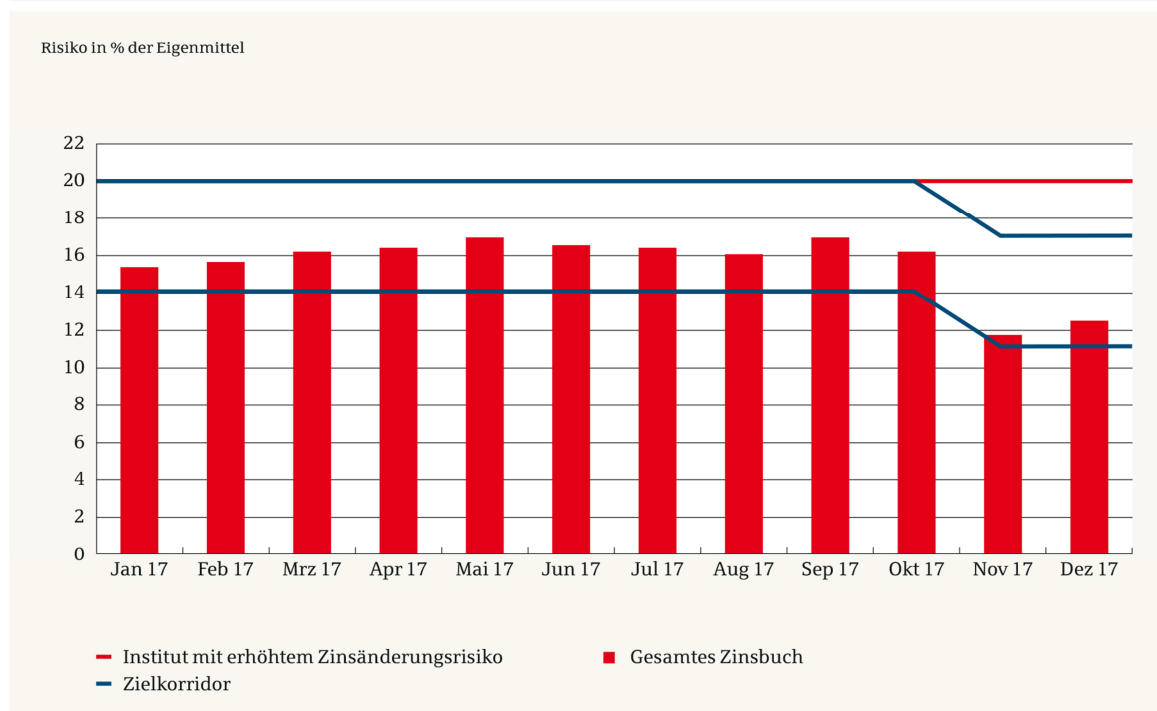
Zur Berechnung des Zinsüberschussrisikos auf der GuV-Ebene werden das verzinsliche Ist-Geschäft sowie das geplante Neugeschäft monatlich abgegrenzt. Die Neugeschäftsannahmen werden entsprechend aus der strategischen Planung abgeleitet. Implizite Optionen aus Passiv- und Darlehensprodukten werden szenarioabhängig mit statistischer und optionaler Ausübung in der Prolongationsplanung berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte analog der Vermögensebene ein. Abweichungen vom geplanten Zinsüberschuss werden in der Limitauslastung berücksichtigt.

Im abgelaufenen Jahr bewegten sich die Risiken innerhalb der vorgegebenen Limite. Das relative Limit für barwertige Zinsänderungsrisiken bleibt für das Jahr 2018 bei 24 % des eingesetzten Risikodeckungspotenzials. Das absolute GuV-Limit wird mit 60 Mio. Euro fortgeführt.

Ergänzend zur Risikoberechnung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden alle zinstragenden Kunden- und Eigengeschäfte zum Zinsbuch zusammengefasst und analysiert. Das Zinsbuch wird daraufhin untersucht, ob die Cashflowstruktur ausgeglichen ist. Die Sparkasse hat im vergangenen Jahr ihre Zinsrisikoposition am unteren bis mittleren Bereich des für das Zinsbuch in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors ausgerichtet. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses erfolgte die Absenkung des Korridors auf 11 % bis 17 %. Zugleich wurden im gesamten Jahresverlauf die Cashflows in den kürzeren Laufzeiten gegenüber der gleichmäßigen Zielstruktur übergewichtet. Die Begrenzung offener langlaufender Aktivcashflows soll einer langfristigen GuV-Belastung aus Niedrigzinspositionen entgegenwirken.

Damit lag das Risiko aus der Simulation des standardisierten Zinsschocks gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin (+200 bzw. -200 Basispunkte) im Jahr 2017 erkennbar unter der Grenze von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel zur Identifizierung von Kreditinstituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

RISIKO BEIM AUFSICHTSRECHTLICHEN SCHOCK (+200 BP)



Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Dabei bezeichnet die Sparkasse mit Zahlungsunfähigkeitsrisiko die aktuelle oder zukünftige Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten und unter Marktliquiditätsrisiko die mögliche mangelnde Liquidität von Produkten und Märkten verstanden mit der Folge, dass Positionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne Wertabschlag liquidiert oder durch Gegengeschäfte glattgestellt werden können.

Der Risikoeintritt bei anderen Risikoarten kann immer auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Sparkasse haben. Ein effektives Risikomanagement dieser anderen Risiken stellt somit stets eine Form des Liquiditätsrisikomanagements dar.

Für die Aufgaben des operativen Liquiditätsrisikomanagements ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig. Mit der Überwachung der eingerichteten Emittentenlimite zur Sicherstellung der Diversifikation der Vermögensanlage mit Fokus auf Liquidität und Sicherheit ist der Bereich Überwachung/Bestandsführung Handels-/Eigengeschäfte betraut. Die Funktion des Liquiditätsrisikocontrollings wird durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt. Zu den Aufgaben des Liquiditätsrisikocontrollings zählt auch das Risikoreporting der Liquiditätsrisiken an den Vorstand.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement umfasst die tägliche Liquiditätssteuerung, die Liquiditätsplanung, die Beobachtung der Refinanzierungskosten, die Erschließung neuer Refinanzierungsquellen und die Strukturierung der Aktiva/Passiva. Ziele sind die Schaffung einer guten Diversifikation in der Anlage und in der Refinanzierung, eine regelmäßige Beurteilung und permanente Erweiterung der Funding-Quellen, die Vereinbarung von Collateral-Verträgen mit wichtigen Derivatepartnern sowie die Investorenansprache.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken durch den Bereich Risikocontrolling hat unter anderem das Ziel, sich abzeichnende Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Ein Liquiditätsengpass wird bis zum Berichtsstichtag auf Basis der Liquiditätskennzahl (LiqV) und der Liquidity Coverage Ratio (LCR) definiert. Es wurde ein Frühwarnsystem mit für beide Kennzahlen vorgelagerten Schwellenwerten installiert.

Ein Liquiditätsengpass liegt dann vor, wenn die Liquiditätskennzahl unter 1,15 sinkt. Im Einzelnen wurden folgende Schwellenwerte festgelegt:

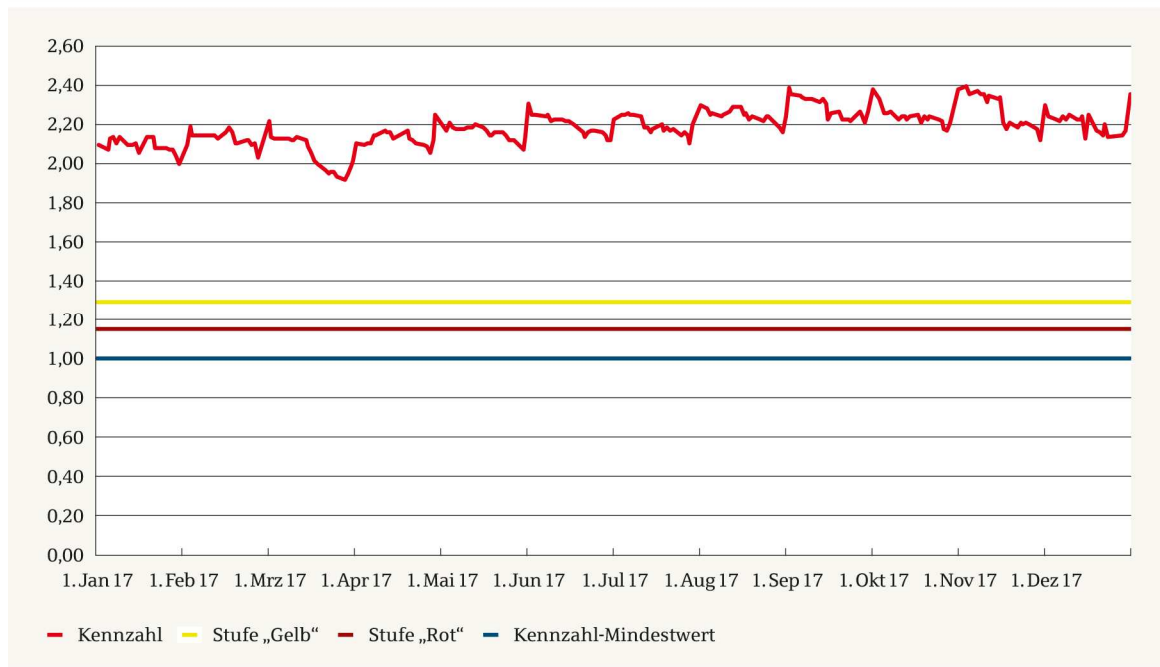
Kriterium 1: Liquiditätskennzahl	
Schwellenwerte	Ausprägung
Liquiditätskennzahl $\geq 1,30$	innerhalb des Risikoappetits (grün)
Liquiditätskennzahl $< 1,30$	Warnstufe (gelb)
Liquiditätskennzahl $< 1,15$	Liquiditätsengpass (rot)

Darüber hinaus liegt ein Liquiditätsengpass vor, wenn die LCR den Sicherheitsabstand von 10 Prozentpunkten zur aufsichtlichen Mindestanforderung unterschreitet. Vorab ist ein Warnabstand definiert. Damit gelten folgende Schwellenwerte:

Kriterium 2: LCR	
Schwellenwerte	Ausprägung
$LCR \geq \text{Mindestanforderung} + \text{Warnabstand}$	innerhalb des Risikoappetits (grün)
$LCR < \text{Mindestanforderung} + \text{Warnabstand}$	Warnstufe (gelb)
$LCR < \text{Mindestanforderung} + 10 \text{ Prozentpunkte}$	Liquiditätsengpass (rot)

Im Jahresverlauf 2017 schwankte diese täglich ermittelte Liquiditätskennzahl zwischen 1,92 und 2,40 (Vorjahr: zwischen 1,90 und 2,54) und lag damit durchgehend deutlich über dem Mindestwert von 1 sowie über den intern festgelegten Warngrenzen.

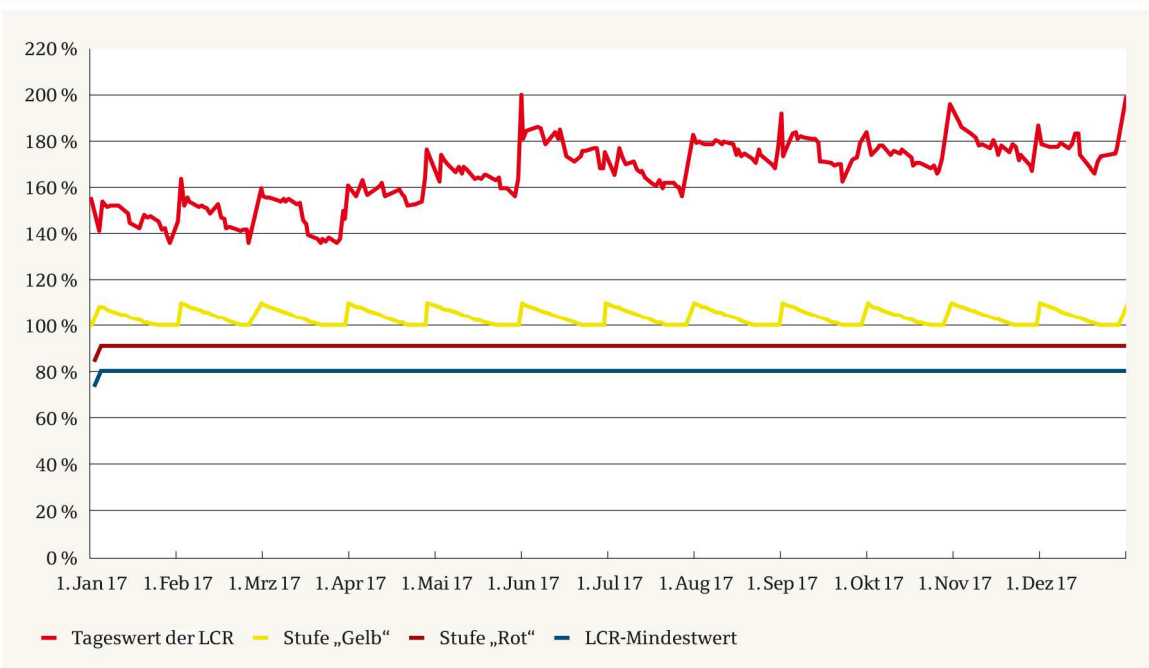
ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTSKENNZAHL



Die LCR bewegte sich im Jahresverlauf 2017 zwischen 134 % und 201 % (Vorjahr: zwischen 97 % und 178 %) und damit über dem Mindestwert und den Warngrenzen.

Aus Gründen der Risikosteuerung wurden die aus dem Wachstum der Kundeneinlagen resultierenden Liquiditätszuflüsse nicht wie vorgesehen in Wertpapieren der Liquiditätsreserve, sondern bei der Deutschen Bundesbank angelegt.

ENTWICKLUNG DER LCR

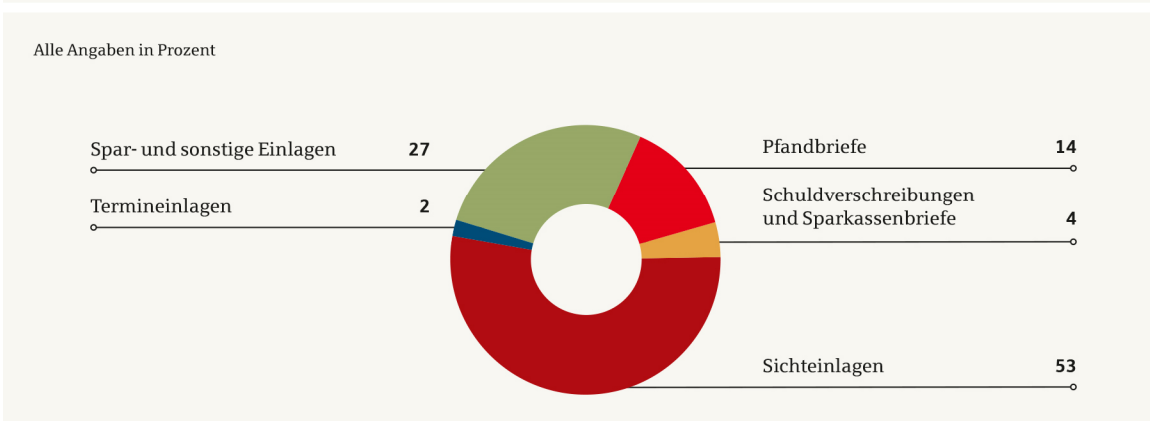


Nach schrittweiser Einführung der LCR seit dem Jahr 2015 galt für das Jahr 2017 ein Erfüllungsgrad von 80 %. Ab dem 01.01.2018 ist die LCR mit 100 % zu erfüllen. Damit entfällt zukünftig die Berechnung und Überwachung der Liquiditätskennzahl.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird eine Liquiditätsliste vorgehalten, d.h. eine nach Prioritäten gegliederte Aufstellung der aktuellen Liquidität sowie sämtlicher Maßnahmen, mit denen kurzfristig Liquidität beschafft werden kann. Damit wird im Falle einer Krisensituation die Reaktionszeit deutlich verkürzt.

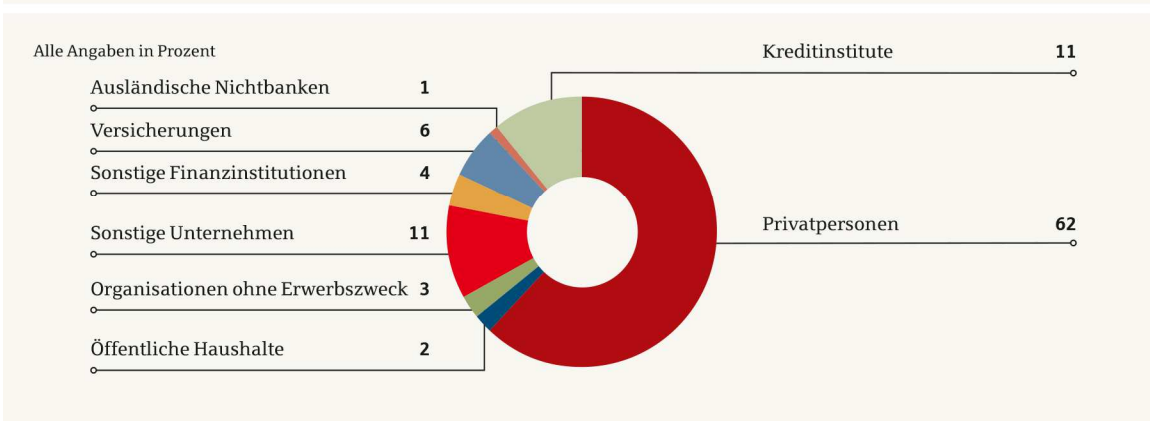
Die Refinanzierungsstruktur zum 31.12.2017 zeigt die drei Säulen der Refinanzierung: Einlagen als wichtigste Refinanzierungsquelle, Emissionen von Pfandbriefen sowie ergänzend die Ausgabe von Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen. Neben diesen frei verfügbaren Refinanzierungsmitteln bestehen zudem Weiterleitungsmittel.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR NACH PRODUKTKLASSEN 31.12.2017



Der größte Teil der Refinanzierung (ohne Weiterleitungsmittel) entfällt auf Nichtbanken und hier insbesondere auf das kleinteilige Privatkundengeschäft.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR NACH KUNDENGRUPPEN 31.12.2017



Insgesamt ist die Refinanzierungsstruktur der Kreissparkasse Köln hinsichtlich Produktklassen und Kundengruppen damit ausreichend diversifiziert.

Im Limitsystem wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten durch die Bereitstellung von Risikodeckungspotenzial auf Basis der geplanten Refinanzierungsvolumina im Limit „Sonstige Risiken“ berücksichtigt. Im gesamten Jahresverlauf wurde dieses Limit auf beiden Ebenen eingehalten.

Die Kreissparkasse Köln nutzt in der Vor- und Nachkalkulation ein Liquiditätskostenverrechnungssystem. Die direkten Liquiditätskosten ergeben sich aus dem Liquiditätsspread als Differenz der liquiditätsrisikofreien und der -behafteten Zinsstrukturkurve. Indirekte Liquiditätskosten entstehen durch das Vorhalten der Liquiditätsreserve und zur Unterlegung der Refinanzierungsrisiken mit Eigenkapital.

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Rahmen von Stresstests in Form von Spreadänderungen berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Köln hält im Anlagebuch vor allem Renten zur Liquiditätssteuerung. Daher investiert sie in LCR-konforme Wertpapiere. Auf Basis der Planzahlen und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätssituation der Sparkasse ist damit unverändert als gut zu beurteilen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken werden als Folge operationeller Risiken in die Betrachtung einbezogen, jedoch nicht quantitativ bewertet. Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt durch die „Risikoinventur“ und die „Schadensfalldatenbank“.

Die Kreissparkasse Köln steuert den operationellen Bereich (Gestaltung der Prozesse, technisch-organisatorische Ausstattung, personelle Ressourcen) mit dem Ziel, ein unter Kosten- und Nutzenaspekten sinnvolles Risikoniveau einzunehmen. Der Fokus der Steuerung liegt auf den „bedeutenden Schadensfällen“ und den „wesentlichen operationellen Risiken“, die solche bedeutenden Schadensfälle auslösen können. Als bedeutender Schadensfall wurde ein Schaden ab einer Höhe von 2,5 Mio. Euro definiert.

Im OpRisk-Ausschuss, der bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammentrifft, sind neben den Vorstandsdezernenten für Revision und Prozesse/IT der Leiter der Risikocontrolling-Funktion, der Leiter der Compliance-Funktion, der Leiter Interne Revision, die Zentralbereiche Prozesse/IT, Personal sowie die Profinanz Versicherungsmakler GmbH vertreten. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der OpRisk-Strategie zu überwachen und vor dem Hintergrund der Analysen aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur sowie der Versicherungssituation gemeinsam mit dem OpRisk-Verantwortlichen aus dem Bereich Risikocontrolling mögliche Maßnahmen zu prüfen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Werden wesentliche operationelle Risiken erkannt, so sind auf der Basis der Ursachenanalyse Maßnahmen vorgesehen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein tolerables Maß senken und/oder die Verluste im Schadensfall begrenzen. Sind Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines aktiven Managements nicht möglich oder unrentabel, verzichtet die Sparkasse auf aktive Steuerungsmaßnahmen und trägt die möglichen Verluste. Hierfür hält die Sparkasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts Risikodeckungspotenzial bereit.

Im Berichtsjahr wurde der Value-at-Risk mit Hilfe eines zentral vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zur Verfügung gestellten Quantifizierungstools auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. Dort finden die Schadenshäufigkeiten gemäß Schadensfalldatenbank, die Schadenshöhen aus dem Datenpooling der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), an dem sich die Sparkasse beteiligt, und die Schadenshöhen aus Verlustpotenzialschätzungen der Risikoinventur Eingang. Dieses Verfahren wurde zum Berichtsstichtag durch ein von der SR entwickeltes OpRisk-Schätzverfahren abgelöst. Hier fließen die Schadensmeldungen aus dem erwähnten Datenpooling und die Verlusthistorie der Sparkasse ein.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1.111 (Vorjahr: 1.077) Schadensfälle in der Schadensfalldatenbank erfasst. Dabei ist kein bedeutender Schadensfall eingetreten. Insgesamt sind die operationellen Schäden im Berichts-

zeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragsmäßig gesunken. Die Gesamtbruttoschadenshöhe ist als niedrig einzuschätzen.

Hinsichtlich vermeintlich fehlerhafter Widerrufsbelehrungen bei Verbraucherdarlehen besteht ein Rechtsrisiko, wobei die Höhe des daraus resultierenden Risikos nur schwer abschätzbar ist. Bei den Widerrufsbelehrungen aus dem Zeitraum 2002 bis 2008 waren mit dem Ablauf des 21.06.2017 Widerrufe zu diesen Darlehensverträgen aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr möglich. Für erkennbare Risiken bestehen Rückstellungen bzw. erfolgte eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3.

Vor dem Hintergrund der regelmäßig stattfindenden Risikoinventur sind keine die Risikotragfähigkeit gefährdenden operationellen Risiken erkennbar. Die Risiken auf GuV- und Vermögensebene lagen im Berichtszeitraum innerhalb der festgelegten Limite.

Sonstige Risiken

Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen Absatzrisiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität sowie die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Sparkasse durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung. Strategisch positioniert sich die Sparkasse über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Outsourcingmaßnahmen und die langfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten.

Zur Unterlegung mit Risikokapital werden Absatz- und Kostenrisiken durch vereinfachte Verfahren pauschaliert berechnet.

Modellrisiken begegnet die Kreissparkasse Köln durch eine laufende Auseinandersetzung und kritische Analyse der eingesetzten Verfahren. Auswirkungen von Modellannahmen und Parametern auf den Risikoausweis werden hierzu untersucht.

Für die nicht quantifizierbaren sonstigen Risiken hat die Sparkasse steuernde Prozesse installiert.

Die Sparkasse hat zur Begleitung von Auslagerungsprozessen den Bereich Dienstleistersteuerung eingerichtet, der u.a. für die operative Begrenzung der Risiken aus Outsourcing zuständig ist.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Weiterhin wird durch das externe Rating eine Qualitätssicherung der Geschäftsstrategie erreicht.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (WestLB AG), haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt – EAA“) vereinbart. Die Vereinbarungen sehen vor, dass der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet ist, tatsächliche liquiditäts-

wirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der EAA von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die EAA im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt.

Um dieses Risiko abzusichern, ist die Sparkasse verpflichtet, für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge nach § 340g HGB zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote rund 16,06 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtung vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmalig zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der EAA derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgt bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 66,7 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Dennoch kann eine Inanspruchnahme des RSGV vor Ablauf der 25 Jahre nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit wären dann auch entsprechende Belastungen für die Kreissparkasse Köln verbunden, falls die Inanspruchnahme über die bereits gebildete Vorsorge hinausgeht.

STRESSTESTS

Die Kreissparkasse Köln führt im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung umfangreiche Stresstests durch.

Um mögliche Wirkungen unterschiedlicher konjunktureller Entwicklungen auf die Risikosituation abschätzen zu können, betrachtet die Sparkasse vier hypothetische Szenarien mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Entwicklungspfaden: Aufschwung, Stillstand, Rückfall sowie Inflationsschock.

Diese Szenarien werden von der Sparkasse dergestalt interpretiert und in Parameter umgesetzt, dass sie in einer außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen belastenden Variante auftreten. Ergänzend werden im Rahmen der Überlegungen zu Adressenrisiken Risikokonzentrationen berücksichtigt; d.h., es werden mögliche negative Sonderentwicklungen von großen Engagements oder Beteiligungen unterstellt.

Zu den vier Quartalsstichtagen im Jahr 2017 zeigten die Ergebnisse, dass die betrachteten Szenarien sowohl auf GuV- als auch auf Vermögensebene durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Mit inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Kern der inversen Stresstests ist die qualitative Suche nach auch unwahrscheinlich erscheinenden möglichen Kausalketten, die eventuell im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht erfasst werden.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests bestätigen die Aussagen des Risikoberichts zur Einschätzung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Es müssen extreme Entwicklungen unterstellt werden, um innerhalb des betrachteten Zeitraums eine Gefährdung des Geschäftsmodells der Sparkasse zu konstruieren.

Neben diesen risikoartenübergreifenden Stresstests erfolgen umfangreiche, detaillierte Stressbetrachtungen für die einzelnen Risikoarten. Hierfür wurden auf Basis von dreizehn real eingetretenen Krisen (Asienkrise, Dotcom-Blase usw.) Szenarien entwickelt. Deren Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio werden vierteljährlich simuliert. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für einzelne und mehrere risikobestimmende Parameter kombiniert durchgeführt. Dies sind zum einen Marktpreise (z.B. Aktienkurse, Zinssätze), aber auch Modellparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schadenshäufigkeiten, Haircuts oder Liquiditätsabflussquoten).

GESAMTRISIKOSITUATION

Die Sparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entspricht.

Die Risiken auf der GuV-Ebene setzen sich unterjährig aus eingetretenen Risiken (Abweichung des aktuell erwarteten Jahresergebnisses zur Prognose) und noch bis zum Bilanzstichtag möglichen zukünftigen Risiken zusammen. Da sich die zukünftigen Risiken bedingt durch die Methodik, diese bis zum Jahresende bzw. bis zum Ende des Folgejahres zu messen, im Jahresverlauf kontinuierlich reduzieren, sinkt auch der Risikoausweis, es sei denn, dass Risiken eintreten. Ein solcher Risikofall trat im Jahr 2017 nicht auf. Da sich im Laufe des Jahres 2017 das prognostizierte Bewertungsergebnis sowie der Zinsüberschuss und der Provisionsüberschuss positiv für die Sparkasse entwickelten, verringerte sich die Limitauslastung vorzeitig. Die Risikosituation der Sparkasse war gut. Bezogen auf die überjährige Risikotragfähigkeitsrechnung für das Jahr 2018 ist die Situation ebenfalls als gut zu beurteilen.

Auf der Vermögensebene entwickelten sich die Risiken in den einzelnen Risikoarten unterschiedlich. Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft ging der Risikoausweis zurück, da sich das Portfolio positiv entwickelte und auch der Einsatz aktualisierter Parameter zu einem niedrigeren Ausweis führte. Der Ausweis von Adressenrisiken bei Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute schwankte. Hier waren vor allem die Veränderungen von Anlagen im Geldhandel bestimmend. Bei den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch führte der Abschluss von Sicherungsgeschäften zu deutlichen Risikorückgängen. Die Marktpreisrisiken aus Wertpapieren und Beteiligungen schwankten im Wesentlichen mit den Bestandsveränderungen. Der Ansatz für operationelle Risiken hat sich durch eine verbesserte Methodik mehr als verdoppelt. Die Summe aller Risiken stieg im Trendverlauf des Jahres 2017 an; diese konnte jedoch durch die durchgeführten Zinssicherungsmaßnahmen deutlich abgesenkt werden. Zum Berichtsstichtag lag diese daher unter dem Niveau zu Jahresbeginn und im Jahresverlauf. Insgesamt hat sich somit die stabile Risikosituation der Sparkasse weiter verbessert.

Die jeweiligen Gesamtrisiken haben im Jahr 2017 an keinem der Stichtage das entsprechende eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war somit jederzeit gewährleistet.

Die Sparkasse geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der nachhaltigen Geschäftsstrategie mit der Fokussierung auf Kundengeschäftsaktivitäten bei konsequenter Begrenzung der Risiken das vorhandene System der Risikosteuerung auch zukünftig geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen.

Insbesondere werden die steigenden Anforderungen an die Eigenmittel und Liquidität, die aus dem Basel-III-Prozess sowie dem SREP resultieren, auch im Planungsprozess angemessen berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit ist mit Blick auf das Jahr 2018 gegeben.

PROGNOSEBERICHT

Im Prognosebericht der Kreissparkasse Köln werden die wesentlichen Chancen und Risiken erläutert und beurteilt. Der Prognosezeitraum beträgt ein Jahr. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Aussagen zur Risikolage sind im Chancen- und Risikobericht enthalten.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich auf einem soliden Pfad mit vergleichsweise hohem Tempo aufwärts. Dabei fußt der Konjunkturaufschwung auf einem breiten Fundament. Die deutsche Wirtschaft profitiert von einer soliden Verfassung des Arbeitsmarktes. Die Beschäftigung in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich. Die erfreuliche Arbeitsmarktentwicklung ging mit steigenden Löhnen einher. Diese Entwicklung sollte anhalten. Für 2018 prognostiziert die Deutsche Bundesbank einen Anstieg der Tariflöhne um 2,6 % und für 2019 ein Plus von 2,9 %. Vor diesem Hintergrund sollten der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen auch 2018 eine verlässliche Konjunkturstütze bleiben. Zudem dürften die zunehmende Kapazitätsauslastung und die lebhaftere Nachfrage die Unternehmen dazu bewegen, vermehrt in neue Ausrüstungen zu investieren. Da sich ferner das globale Umfeld auf Expansionskurs befindet – die Weltwirtschaft wird laut Prognosen des Internationalen Währungsfonds 2018 und 2019 um jeweils 3,9 % wachsen –, sollte auch der außenwirtschaftliche Flügel expandieren. Im weiteren Verlauf des Projektionszeitraums ist jedoch damit zu rechnen, dass das gegenwärtig hohe Expansionstempo der deutschen Volkswirtschaft langsam nachlässt. Die Tendenzen hin zu einer Überauslastung der Kapazitäten nehmen zu. Es sollte zunehmend schwieriger werden, freie Ressourcen schnell zu aktivieren, so dass es immer schwerer fallen dürfte, das aktuell hohe Wachstumstempo dauerhaft zu halten. Zudem sollte es zumindest in manchen Branchen zu Verzögerungen zwischen Auftragsingang und Auftragsausführung kommen. Die daraus entstehenden Knappheiten könnten mit einem etwas kräftigeren Anstieg des Preisniveaus als in den vergangenen Jahren einhergehen. Die Inflationsrate dürfte in Richtung der Zielmarke der EZB von „nahe aber unter 2 %“ tendieren. Das positive Konjunkturbild für Deutschland lässt sich nahezu eins zu eins auf die allgemeine Wirtschaftslage der Unternehmen und privaten Haushalte im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln übertragen. Entsprechend der letzten Konjunkturumfrage der IHK Köln zeigen sich die befragten Unternehmen sehr zufrieden mit der aktuellen Lage und sie blicken mit Zuversicht in das Jahr 2018. Im Zusammenspiel der weiterhin guten Auftragslage, günstigen Exportaussichten und der anhaltenden Konsumneigung der Verbraucher sind die Aussichten für eine Fortsetzung der hervorragenden Konjunkturentwicklung im Jahr 2018 gegeben – so heißt es im aktuellen Konjunkturbericht der IHK.

Trotz des soliden konjunkturellen Umfeldes sollte die EZB 2018 an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten. Für 2018 deutet sich allenfalls ein marginaler Kurswechsel an. Die Anleihekäufe von monatlich 30 Mrd. Euro dürften vorerst bis Ende September 2018 fortgeführt werden. Bis Ende 2018 sollte die EZB ihre Nettoanleihekäufe dann vollständig beendet haben. Der Liquiditätsmantel bleibt jedoch weit, denn die EZB wird unverändert Geld aus fällig werdenden Anleihen wieder komplett für den Kauf neuer Papiere einsetzen. Eine Leitzinswende ist nicht so bald zu erwarten. Entsprechend ihrer forward guidance datiert die EZB Leitzinserhöhungen „lange nach dem Ende der Anleihekäufe“. Eine erste Erhöhung des Hauptrefinanzierungssatzes von aktuell 0,00 % um dann 25 Basispunkte ist vor 2019/2020 wenig wahrscheinlich. Der Einlagensatz könnte von aktuell -0,40 % bereits Anfang 2019 in einem ersten Schritt um 20 Basispunkte angehoben werden. Ausgehend von der US-Rentenmarktentwicklung könnte das Renditeniveau deutscher Bundesanleihen im mittleren und langen Laufzeitsegment im Jahresverlauf 2018 leicht nach oben driften. Allerdings sollte der Renditeanstieg moderat ausfallen. So tritt die EZB auch 2018 noch immer als Nachfrager am Markt auf, der mehr Anleihen kauft, als die Euro-Staaten netto emittieren. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sollte sich mit Blick auf das Jahresende 2018 auf über 0,50 % in Richtung 1,00 % bewegen. Bei kurzen Laufzeiten ergibt sich bei den Renditen angesichts des geldpolitischen Kurses der EZB kaum Potenzial nach oben.

KREISSPARKASSE KÖLN

Abweichend zum offiziellen Lagebericht werden die Prognosen zur Kreissparkasse Köln hier nicht wiedergegeben.

Köln, 8. März 2018

Kreissparkasse Köln

Der Vorstand

JAHRESABSCHLUSS

*zum 31. Dezember 2017
der Kreissparkasse Köln
Sitz: Neumarkt 18-24, 50667 Köln
eingetragen beim Amtsgericht Köln
Register Nr. A 15033
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln*

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		156.452.662,89		144.781
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		2.303.045.018,97		1.131.886
			2.459.497.681,86	1.276.668
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		734.232.477,75		954.403
c) andere Forderungen		354.501.381,28		431.174
darunter:				
täglich fällig	258.456.810,07 Euro			(300.254)
			1.088.733.859,03	1.385.578
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		11.130.196.695,63		10.957.514
b) Kommunalkredite		2.560.275.333,30		2.471.966
c) andere Forderungen		5.800.720.368,15		5.803.572
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	- Euro			(74.888)
			19.491.192.397,08	19.233.052
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		784.594.987,99		767.651
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	784.594.987,99 Euro			(767.651)
bb) von anderen Emittenten		871.049.566,45		1.285.546
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	852.819.891,38 Euro		1.655.644.554,44	2.053.197 (1.285.329)
c) eigene Schuldverschreibungen		45.238.504,91		47.239
Nennbetrag	44.716.500,00 Euro			(46.542)
			1.700.883.059,35	2.100.436
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			256.104.367,49	252.963
6a. Handelsbestand			-,-	61
7. Beteiligungen			391.053.679,68	392.011
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			10.152.454,02	10.239
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			24.312.023,11	23.749
darunter:				
Treuhandkredite	24.312.023,11 Euro			(23.744)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.859.539,51		10.325
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			8.859.539,51	10.325
12. Sachanlagen			148.711.839,86	156.347
13. Sonstige Vermögensgegenstände			60.879.439,69	100.678
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		22.158.582,80		26.349
b) andere		20.859.790,05		21.988
			43.018.372,85	48.337
Summe der Aktiva			25.683.398.713,53	24.990.443

PASSIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2016 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		159.460.386,43		148.674
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		95.522.135,90		105.542
c) andere Verbindlichkeiten		2.127.152.979,76		2.008.363
darunter:				
täglich fällig	4.321.932,70 Euro			(18.057)
		2.382.135.502,09		2.262.579
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		476.132.023,13		501.916
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		229.616.195,80		234.656
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		5.575.656.164,29		5.533.316
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		125.829.003,03		124.749
		5.701.485.167,32		5.658.064
d) andere Verbindlichkeiten		12.054.779.171,56		11.338.173
darunter:				
täglich fällig	11.310.495.782,79 Euro			(10.413.876)
		18.462.012.557,81		17.732.809
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		2.056.309.245,69		2.246.859
ab) öffentliche Pfandbriefe		8.197.408,22		103.495
ac) sonstige Schuldverschreibungen		219.480.790,69		162.294
		2.283.987.444,60		2.512.647
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten				-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-- Euro			(-)
		2.283.987.444,60		2.512.647
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	24.312.023,11 Euro			(23.744)
		33.138.806,45		29.730
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		8.024.223,61		10.315
b) andere		2.762.787,12		3.187
		10.787.010,73		13.502
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		113.792.288,00		98.660
b) Steuerrückstellungen		38.674.521,00		30.382
c) andere Rückstellungen		58.699.221,59		64.520
		211.166.030,59		193.563
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
		232.623.612,89		230.098
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	2.912.164,00 Euro			(2.807)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.640.928,56 Euro			(1.641)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				-
b) Kapitalrücklage				-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.574.495.403,14		1.528.323
cb) andere Rücklagen		--		-
		1.574.495.403,14		1.528.323
d) Bilanzgewinn		55.899.823,19		61.173
		1.630.395.226,33		1.589.495
Summe der Passiva		25.683.398.713,53		24.990.443
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln				-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		343.858.801,60		286.926
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten				-
		343.858.801,60		286.926
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften				-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.316.068.995,88		1.230.917
		1.316.068.995,88		1.230.917

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	573.194.037,42			617.584
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	7.348.470,17 Euro			(3.765)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.003.439,61			9.480
		578.197.477,03		627.064
2. Zinsaufwendungen		205.337.718,51		227.478
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	3.600.542,11 Euro			(599)
			372.859.758,52	399.586
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.596.476,13		5.457
b) Beteiligungen		19.181.019,19		7.106
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		228.454,21		375
			25.005.949,53	12.938
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.098.175,53	6.247
5. Provisionserträge		163.114.418,38		150.712
6. Provisionsaufwendungen		12.174.643,22		11.577
			150.939.775,16	139.135
7. Nettoertrag des Handelsbestands			72.342,94	158
8. Sonstige betriebliche Erträge			39.777.202,40	45.987
9. (weggefallen)			-,-	-
			595.753.204,08	604.052
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	205.692.388,77			203.902
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.101.742,87			53.500
		262.794.131,64		257.401
darunter:				
für Altersversorgung	21.713.292,26 Euro			(18.453)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		154.455.116,16		150.872
			417.249.247,80	408.274
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			14.499.766,26	16.070
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			30.086.127,89	37.665
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		18.260.390,00		10.428
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpa- piere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
			18.260.390,00	10.428
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		12.395.160,84		4.271
			12.395.160,84	4.271
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.533,00	2
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.000.000,00	28.681
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			116.051.299,97	107.204
Übertrag			116.051.299,97	107.204

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2016 Tsd. Euro
Übertrag			116.051.299,97	107.204

20. Außerordentliche Erträge	-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen	8.236.331,00	1.030
darunter:		
Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	8.236.331,00 Euro	(1.030)
22. Außerordentliches Ergebnis	8.236.331,00	1.030
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	50.935.852,70	44.049
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	979.293,08	953
	51.915.145,78	45.002
25. Jahresüberschuss	55.899.823,19	61.173
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-,-	-
	55.899.823,19	61.173
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-	-
b) aus anderen Rücklagen	-,-	-
	-,-	-
	55.899.823,19	61.173
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-	-
b) in andere Rücklagen	-,-	-
	-,-	-
29. Bilanzgewinn	55.899.823,19	61.173

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben hat die Kreissparkasse Köln erstmals in das Bilanzformblatt aufgenommen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit im Sinne von § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) hat die Sparkasse zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund des Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand hat die Kreissparkasse Köln Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigung wurden bis zum Jahr 2016 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40%, herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, hat die Sparkasse ab dem Jahr 2017 auf den Abschlag verzichtet und den Betrachtungszeitraum auf sieben Jahre ausgedehnt. Durch die Verfahrensänderung sind die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag um 29,0 Mio. Euro höher als nach der bisherigen Ermittlungsmethode. Zusätzlich wurde Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute gebildet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen hat die Kreissparkasse Köln im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, sind auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt worden.

Zum Bilanzstichtag ist eine griechische Anleihe mit einem Buchwert von 0 Euro im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine aus dem Umtausch resultierende sogenannte GDP-Linked Note mit einem Anspruch auf eine an die Entwicklung des griechischen Bruttoinlandsprodukts gekoppelte Zinszahlung.

Sofern für Wertpapiere ein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde dieser zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Einen aktiven Markt hat die Sparkasse unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für Anteile an Publikumsfonds, sämtliche Staatsanleihen sowie staatsgarantierte Anleihen aus der Eurozone (exklusive Griechenland) festgestellt.

Für Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen hat die Sparkasse zunächst von Marktteilnehmern veröffentlichte indikative Kurse oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme herangezogen. Diese Kurse hat die Sparkasse einer Plausibilitätskontrolle mittels alternativer Marktpreise unterzogen. Sofern keine entsprechenden Kurse vorlagen, wurden Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Standen weder indikative oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme noch Preise aus zeitnahen Transaktionen zur Verfügung, wurde ein Bewertungsmodell verwendet.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis eines Bewertungsmodells werden, soweit möglich, beobachtbare Marktdaten herangezogen. Als Bewertungsmodell nutzt die Sparkasse das sogenannte Discounted-Cashflow-Verfahren. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Zinsswaps beobachtbare währungs- und laufzeitspezifische Zinsstrukturkurven sowie Spreads verwendet. Die Spreads hat die Sparkasse gängigen Marktinformationssystemen entnommen beziehungsweise daraus abgeleitet, so dass diese Spreads dem Kreditrisiko und der Liquiditätssituation Rechnung tragen. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Bei Verbriefungstransaktionen wurden theoretische Kurse eines qualifizierten Drittanbieters herangezogen, die mittels anderer verfügbarer Informationsquellen plausibilisiert wurden. Die Bewertung synthetischer Verbriefungstransaktionen erfolgte auf Basis einer Fundamentalwertermittlung eines qualifizierten Drittanbieters. Im Rahmen dieses Verfahrens werden insbesondere das ursprünglich geplante Cashflowprofil, die aktuelle Marktlage sowie spezifische Eigenschaften des Referenzportfolios und deren grundlegende Analyse mit einbezogen, um den Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme abbilden zu können. Die

indikativen Preise der im Bestand befindlichen Mezzaninefonds beruhen auf einer Berechnung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Net Asset Value).

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet (§ 340e Abs. 3 HGB). Zum Bilanzstichtag war kein Handelsbestand vorhanden.

Die laufenden Zinserträge und -aufwendungen aus den Finanzinstrumenten des Handelsbestands sind in Übereinstimmung mit der internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen verbucht worden. Die Zuführung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgt in dem GuV-Posten „Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken“ und wird dort gesondert ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungspreisen beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder und vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert waren. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 410 Euro werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Gebäude sowie Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB führt die Sparkasse für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2017 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver latenter Steuern. Ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt. Emittierte Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu hat die Sparkasse eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grund nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen hat sie dabei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wurde die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Bei bestimmten Gruppen von Rückstellungen wurde auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes ist die Sparkasse grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend ist sie für die Bestimmung des Zeitpunkts der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte werden wie Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei wurden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,6 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,7 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zu-

grunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen hat die Sparkasse im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahre zu verteilen. Im Jahr 2017 wurde der Restbetrag von 8,2 Mio. Euro zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Damit besteht für zukünftige Geschäftsjahre kein Zuführungsbedarf mehr.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Zahlungsstromänderungsrisiken von Darlehen und Derivaten gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs beziehungsweise in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden noch Bestandteile des Handelsbestands sind, hat die Sparkasse nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Für einen Verpflichtungsüberschuss hat die Sparkasse Rückstellungen gebildet; schwebende Gewinne blieben unberücksichtigt.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap im Zinsergebnis saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird und die Fremdwährungsposition nicht ausfallgefährdet ist. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Tages-, Termingelder, Darlehen, Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte von Kunden und in Ausnahmefällen von Kreditinstituten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung entstanden darüber hinaus nicht.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 163,4 Mio. Euro beziehungsweise 158,2 Mio. Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

AKTIVA 3 – FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	223.052.929,03	282.048
Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	150.107.446,46	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	306.958.045,30	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.590.421,27	
mehr als fünf Jahre	6.153.406,47	

AKTIVA 4 – FORDERUNGEN AN KUNDEN

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	33.367.152,90	31.985
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.395.207,41	93.976
nachrangige Forderungen	5.735.624,57	9.671
darunter: an verbundene Unternehmen	2.535.600,00	2.196
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.000,00	5.275
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	696.455.864,25	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.303.094.272,28	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.683.481.873,70	
mehr als fünf Jahre	12.433.195.434,09	
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	353.725.802,55	

AKTIVA 5 – SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017
	Euro
In diesem Posten sind enthalten:	
Beträge, die bis zum 31.12.2018 fällig werden	191.345.455,64
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	1.639.665.456,36
nicht börsennotiert	61.217.602,99

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Staatspapiere Eurozone	593,8	ja	Börsen-/Marktpreis
Länderanleihen und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	556,5		
davon	209,5	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	306,9	nein	Indikativer Preis
davon	40,1	nein	Bewertungsmodell
Sonstige Schuldverschreibungen	548,9		
davon	503,8	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	45,1	nein	Bewertungsmodell

AKTIVA 6 – AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017
	Euro
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	111.548.376,28

Die Kreissparkasse Köln hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden, nach Anlagezielen gegliederten Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs sowie weiteren in § 285 Nr. 26 HGB genannten Anteilen:

	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert/ Marktwert	Ausschüttung 2017	Tägliche Rückgabe möglich
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Immobilienfonds					
Europäische Immobilien (Renditefonds)	68,7	70,1	1,4	2,6	eingeschränkt ¹⁾
Rentenfonds					
Europäische Anleihen (Dachfonds)	5,0	5,0	0,0	0,0	ja
Aktienfonds					
Europäische Aktien (Wachstumsfonds)	14,9	30,9	16,0	1,0	ja
Europäische Aktien (Wachstumsfonds)	5,0	8,1	3,1	0,0	ja
Europäische Aktien (Wachstumsfonds)	4,9	4,9	0,0	0,1	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	5,0	5,2	0,2	0,0	ja
Globale Aktien (Dachfonds)	5,0	5,5	0,5	0,1	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	4,9	4,9	0,0	0,0	ja
Deutsche Aktien (Wachstumsfonds)	4,0	4,1	0,1	0,0	ja
Mischfonds					
Europäische Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	52,3	52,3	0,0	0,8	ja
Europäische Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	13,3	15,7	2,4	0,0	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien (Wachstumsfonds mit Wertsicherung)	42,8	47,6	4,8	0,4	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien (Renditefonds)	4,0	4,6	0,6	0,0	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien (Renditefonds)	1,0	1,0	0,0	0,0	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	5,0	5,1	0,1	0,0	ja
Globale Anleihen und Aktien sowie Xetra-Gold (Wachstumsfonds)	5,0	5,0	0,0	0,0	ja
Deutsche Anleihen sowie Derivatestrategien (Renditefonds)	5,0	5,0	0,0	0,0	ja

1) 180-tägige Ankündigung

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Aktien	3,0	nein	Bewertungsmodell
Publikumsfondsanteile	118,4		
davon	111,5	ja	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
davon	6,9	nein	Anschaffungskosten
Spezialfondsanteile	134,7	nein	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch

AKTIVA 6A – HANDELSBESTAND

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Kreissparkasse Köln die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

AKTIVA 7 – BETEILIGUNGEN / AKTIVA 8 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Angabe zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Acorus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG, Lockstedt	100,00	-657	-204
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	214	-11
digimago GmbH, Siegburg	32,50	114	-8
Entwicklungsgesellschaft Heussallee mbH & Co. KG, Köln	49,00	50	-6
Entwicklungsgesellschaft Heussallee Verwaltung GmbH, Köln	49,00	³⁾	³⁾
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	35,27	908	10
Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	11,00	37	0
Erste KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	1	-3
Erste KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	³⁾	³⁾
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,42	3.309.325	⁵⁾
FRANZISKANERHOF Brühl GmbH, Köln	100,00	-4.548	-5
Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much	24,75	¹⁾	¹⁾
Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH – GEL, Leichlingen	49,00	²⁾	²⁾
GTC Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	7,01	867	1
GWG Wohnungsgesellschaft mbH Rhein-Erft, Hürth	10,00	48.244	2.617
Heaven21 AG i.L.	12,86	²⁾	²⁾
HIH Bonn GmbH, Köln	100,00	50	⁴⁾
Immobilien-gesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH, Düsseldorf	20,00	6.543	688
Immo-Modul GmbH, Köln	100,00	81	11
InterNestor GmbH, Köln	13,16	266	-571
JBA GmbH, Köln	49,90	-78	-18
KAU Projekt GmbH & Co. KG, Köln	49,00	50	14
KAU Verwaltungs GmbH, Köln	49,00	³⁾	³⁾
KmR Immobilien GmbH, Köln	49,98	-1.002	-14
KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Siegburg	100,00	37	-1
KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	20	-1
KSK-FinanzVermittlung GmbH, Hennef	100,00	308	⁴⁾
KSK-Flächenentwicklung GmbH, Köln	100,00	-10	-2
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,00	256	⁴⁾
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,20	7.395	-92
nesseler PARETO GmbH, Köln	49,00	52	17
neue leben Pensionsverwaltung AG, Hamburg	6,37	2.343	-52
Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH, Gummersbach	18,84	1.922	334
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	0,32	-4.180	-1.764
PARETO Acht GmbH, Köln	50,00	54	-6
PARETO Achtzehn GmbH, Köln	51,00	11	-5
PARETO GmbH, Köln	100,00	2.506	506
PARETO Neunzehn GmbH, Köln	100,00	¹⁾	¹⁾
PARETO Sechs GmbH, Köln	100,00	46	-116
PARETO Vier GmbH, Köln	75,00	19	4
Profinanz Versicherungsmakler GmbH, Siegburg	100,00	163	-3

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Projektentwicklung Abraham-Lincoln-Straße in Wiesbaden Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	5.004	-6
Projektentwicklung Am Barmbeker Bahnhof in Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	4.573	431
Projektentwicklung Fürstenrieder Straße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	595	14
Projektentwicklung Große Packhofstraße in Hannover GmbH, Düsseldorf	30,00	3.929	4.853
Projektentwicklung in Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	8.750	49
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	114	-16
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Süd GmbH, Düsseldorf	20,00	4.655	-762
Projektentwicklung Schadowstraße in Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	35,00	195	-3
Projektentwicklung Schirmständerhaus in Berlin GmbH, Düsseldorf	50,00	32	-2
Projektentwicklung Tegernseer Landstraße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	365	-4
Projektentwicklung Weender Straße in Göttingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	3.010	-269
Projektentwicklung Wilmersdorfer Straße in Berlin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	20	2
Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal, Swisttal	23,08	-27	-65
Projektgesellschaft Eichholz mbH, Köln	50,00	2.999	734
Projektgesellschaft Lengsdorf mbH, Köln	100,00	24	-1
Projektgesellschaft Siegtal mbH, Köln	100,00	-220	2
Projektgesellschaft Wohnen an der Neuenhöfer Allee in Köln GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	33	-129
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	2,00	25.138	2.296
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	10,50	2.980	-581
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Bergisch Gladbach	48,00	463	-119
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband RSGV, Düsseldorf	16,06	991.344	⁵⁾
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	19,96	3.140	0
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	17,25	114.496	7.219
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,84	51	0
Rubidium Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	-1.761	234
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz III mbH, Düsseldorf	18,09	13.810	116
S CountryDesk GmbH, Köln	2,50	405	32
S Institut für Marketing & Kundenbindung GmbH, Elsdorf	20,00	3.669	688
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	3,24	75.479	28.227
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	4,71	17.898	6.056
SOLUM Facility Management GmbH, Sankt Augustin	100,00	270	⁴⁾
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	18,51	12.895	394
ST@RT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	47,00	112	10
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	5,90	104	23
Trowista – Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH, Troisdorf	24,19	312	-25
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,80	298	-222
VISA Inc., San Francisco	0,00	32.760.000 ^{b)}	6.467.000 ^{b)}
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter	4,33	16	81
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Bergheim	1,32	807	-430

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	15,00	948	220
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim	24,51	9.036	1.231
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar	35,69	1.965	-5
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach	30,84	740	7
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	11,03	4.700	128
wohn-kreativ & PARETO GmbH & Co. KG, Königswinter	49,90	47	-3
wohn-kreativ & PARETO Verwaltungs-GmbH, Königswinter	49,90	³⁾	³⁾
WPP Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	33,40	161	11
ZIPPEL COMMUNICATIONS GmbH, Elsdorf-Heppendorf	45,00	-30.372	-157
ZIPPEL NetMarket GmbH, Elsdorf-Heppendorf	35,00	-6.165	997
Zweite KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	2	-3
Zweite KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	³⁾	³⁾

- 1) Gründungsunternehmen; es liegen noch keine Abschlüsse vor.
- 2) Unternehmen in Liquidation oder Insolvenz; es liegen keine aktuellen Abschlüsse vor.
- 3) Unternehmen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaften bzw. Komplementär-GmbHs); auf die Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB kann verzichtet werden.
- 4) Ergebnisabführungsvertrag (EAV)
- 5) Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und es werden weniger als 50 % der Anteile gehalten; auf die Angaben kann gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet werden.
- 6) Angaben in Tsd. US\$

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

AKTIVA 9 – TREUHANDVERMÖGEN

	31.12.2017 Euro
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:	
Forderungen an Kunden	24.312.023,11

AKTIVA 12 – SACHANLAGEN

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	56.893.858,29	60.994

AKTIVA 14 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	22.158.582,80	26.349

AKTIVA 15 – AKTIVE LATENTE STEUERN

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Kreissparkasse Köln hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden hierbei verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die in die Berechnung der latenten Steuern einbezogen wurden. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	Grundstücke und Gebäude Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro	Immaterielle Anlagewerte Euro
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	375.793.263,34	186.936.973,13	28.465.630,41
Zugänge	1.039.235,95	3.121.032,81	2.034.444,27
Abgänge	631.615,95	2.186.521,59	5.968.481,13
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	376.200.883,34	187.871.484,35	24.531.593,55
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	271.928.784,37	134.454.820,88	18.140.209,51
Abschreibungen im Geschäftsjahr	5.640.813,46	5.877.970,14	2.980.982,66
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
im Zusammenhang mit Abgängen	442.500,18	2.099.360,84	5.449.138,13
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	277.127.097,65	138.233.430,18	15.672.054,04
Buchwerte			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	99.073.785,69	49.638.054,17	8.859.539,51
Stand am 31.12. des Vorjahres	103.864.478,97	52.482.152,25	10.325.420,90

Finanzanlagevermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen Euro	Beteiligungen Euro	Sonstige Vermögensgegenstände Euro
Bilanzwert 31.12.2016	10.238.627,88	392.010.801,39	129.943,55
Veränderungen im Geschäftsjahr	-86.173,86	-957.121,71	-6.200,00
Bilanzwert 31.12.2017	10.152.454,02	391.053.679,68	123.743,55

PASSIVA 1 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10.649.616,06	9.072
Die Unterposten a) - c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	61.468.095,97	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	134.482.112,72	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	775.016.707,05	
mehr als fünf Jahre	1.380.494.685,58	

PASSIVA 2 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.580.600,65	15.718
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.079.051,65	38.204
Der Unterposten c(cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	3.747.114,53	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.110.465,72	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.412.782,72	
mehr als fünf Jahre	1.558.640,06	
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	218.086.807,01	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	196.598.412,22	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	460.607.611,76	
mehr als fünf Jahre	559.571.218,77	

PASSIVA 3 – VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	200
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2018 fällige Beträge enthalten:	432.251.789,00	

PASSIVA 4 – TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017
	Euro
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.184.321,57
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.701,54

PASSIVA 6 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	6.747.180,76	8.703

PASSIVA 7 – RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 10,8 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 2,3 Mio. Euro der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits 8,5 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

PASSIVA 9 – NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2017
	Euro
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,9 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn Jahren bis zu dreißig Jahren.	
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig in Höhe von:	0,00
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:	6.616.238,62

PASSIVA 10 – GENUSSRECHTSKAPITAL

In diesem Posten sind 13 Genussrechte mit einem Kapitalvolumen von 19,1 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine gewinnabhängige Vergütung, sofern durch die Bedienung kein Bilanzverlust entsteht beziehungsweise sich erhöht.

Bezeichnung	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Nominalvolumen in Euro
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2008/2018 TYP A	5,25	01.07.2018	1.348.350,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2008/2018 TYP B	5,25	01.07.2018	28.624,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2009/2019 TYP A	4,25	01.07.2019	1.512.380,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2009/2019 TYP B	4,25	01.07.2019	22.810,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2010/2020 TYP A	3,40	01.07.2020	2.067.320,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2010/2020 TYP B	3,40	01.07.2020	14.540,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2011/2021 TYP A	3,40	01.07.2021	2.023.540,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2011/2021 TYP B	3,40	01.07.2021	2.090,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2012/2022	2,55	01.07.2022	1.911.640,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2013/2023	2,90	01.07.2023	2.635.340,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2014/2024	2,05	01.07.2024	2.620.420,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2015/2026	2,20	01.07.2026	2.558.840,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2016/2027	1,50	01.07.2027	2.380.640,00
Gesamt:			19.126.534,00

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Bei den Kreditgewährungen der Kreissparkasse Köln werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der Kreissparkasse Köln herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

VERBINDLICHKEITEN, FÜR DIE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGEN SIND

	31.12.2017
	Euro
Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	
Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen	1.930.755.474,50

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GUV-POSTEN 2 – ZINSAUFWENDUNGEN

	2017	2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	298.307,34	409
Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	34.777.632,46	29.359

GUV-POSTEN 8 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2017	2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Erträge	2.854.624,81	3.949

GUV-POSTEN 12 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2017	2016
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen und Rentenverpflichtungen	8.997.628,10	4.704

GUV-POSTEN 23 – STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der Posten beinhaltet nur laufende Steuern. Hierin sind per saldo aperiodische Steueraufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU PFANDBRIEFEN

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr 2017 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekenpfandbriefe mit Nominalwerten von 5,0 Mio. Euro und keine Öffentlichen Pfandbriefe begeben.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2017 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

Hypothekenpfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf (einschließlich noch nicht platzierter Anteile an den Gesamtvolumina):

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	2.680.200	(2.886.200)	4.663.694	(4.768.553)	74,01 %	(65,22 %)
Aktueller Barwert	2.767.040	(3.013.421)	5.162.542	(5.401.574)	86,57 %	(79,25 %)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	2.508.875	(2.690.563)	4.605.375	(4.805.843)	83,56 %	(78,62 %)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	2.815.245	(3.053.491)	5.298.142	(5.489.767)	88,19 %	(79,79 %)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Hypothekenpfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	49.400	(10.000)	251.482	(241.209)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	297.000	(201.000)	251.044	(228.336)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	50.300	(49.400)	299.029	(233.616)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	373.200	(297.000)	238.557	(241.747)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	342.000	(423.500)	514.868	(558.346)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	109.000	(342.000)	514.508	(492.896)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	405.300	(109.000)	464.457	(506.463)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	915.500	(1.290.800)	1.713.878	(1.847.661)
mehr als 10 Jahre	138.500	(163.500)	415.871	(418.279)

Realdarlehen / Wertpapiere, gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)	Realdarlehen		Wertpapiere		Deckungsstock gesamt	
bis zu 300 Tsd. Euro	3.000.499	(3.163.260)	0	(0)	3.000.499	(3.163.260)
über 300 Tsd. Euro bis zu 1 Mio. Euro	762.769	(733.538)	0	(0)	762.769	(733.538)
über 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	665.669	(632.203)	60.000	(109.000)	725.669	(741.203)
mehr als 10 Mio. Euro	49.757	(53.552)	125.000	(77.000)	174.757	(130.552)

Anteil der Objekttypen am Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Wohnungen	506.314	(548.969)	11,30	(11,98)
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.870.884	(1.733.420)	41,77	(37,82)
Mehrfamilienhäuser	1.280.966	(1.458.632)	28,60	(31,83)
Bürogebäude	351.044	(352.273)	7,84	(7,69)
Handelsgebäude	116.347	(113.779)	2,60	(2,48)
Industriegebäude	3.994	(3.035)	0,09	(0,07)
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	349.145	(372.445)	7,80	(8,13)
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	(0)	0	(0)
Bauplätze	0	(0)	0	(0)
Gesamt	4.478.694	(4.582.553)	100,00	(100,00)

Nutzungsarten der Einzelobjekte im Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Gewerblich	820.530	(841.532)	18,32	(18,36)
Wohnwirtschaftlich	3.658.164	(3.741.021)	81,68	(81,64)
Gesamt	4.478.694	(4.582.553)	100,00	(100,00)

Es befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands im Deckungsstock.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Sonstige Angaben zum Deckungsstock:

Es existieren keine am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Keine Zinsen sind rückständig. Die vorgenannten Aussagen treffen auch auf das Vorjahr zu.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Hypothekenpfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

(Tsd. Euro)	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Summe	
Bundesrepublik Deutschland	0	(0)	0	(0)	112.000	(153.000)	112.000	(153.000)
EU-Institutionen	0	(0)	0	(0)	73.000	(0)	73.000	(0)
Luxemburg	0	(0)	0	(0)	0	(33.000)	0	(33.000)
Summe	0	(0)	0	(0)	185.000	(186.000)	185.000	(186.000)

In der weiteren Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG sind keine gedeckten Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthalten. In der weiteren Deckung sind 84,0 Mio. Euro sichernde Überdeckung im Sinne des § 4 Abs. 1 PfandBG sowie 101,0 Mio. Euro Liquiditätssicherung gemäß § 4 Abs. 1a PfandBG enthalten.

Zusammensetzung der Deckungsmasse:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	98,37 %	(98,05 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	96,98 %	(97,19 %)
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	52,54 %	(53,22 %)
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§13 Abs. 1 PfandBG)	0	(0)
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	6,19	(5,78)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	0	(0)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen	0	(0)

Öffentliche Pfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf:

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	327.917	(437.917)	585.785	(613.095)	78,64 %	(40,00 %)
Aktueller Barwert	364.733	(487.150)	663.288	(713.152)	81,86 %	(46,39 %)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	320.663	(433.992)	590.052	(634.577)	84,01 %	(46,22 %)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	378.774	(499.494)	688.633	(731.715)	81,81 %	(46,49 %)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Öffentlichen Pfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	5.500	(55.000)	30.908	(14.436)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	51.000	(55.000)	100.009	(54.710)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	5.000	(5.500)	27.552	(30.085)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	3.000	(51.000)	58.643	(99.516)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	30.000	(8.000)	58.447	(90.012)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	30.000	(30.000)	47.339	(62.460)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	25.000	(30.000)	26.922	(31.289)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	125.000	(150.000)	153.410	(112.205)
mehr als 10 Jahre	53.417	(53.417)	82.555	(118.382)

Deckungsmasse gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)		
bis zu 10 Mio. Euro	126.035	(139.075)
über 10 Mio. Euro bis zu 100 Mio. Euro	459.750	(474.020)
mehr als 100 Mio. Euro	0	(0)
Summe	585.785	(613.095)

Verteilung des Deckungsstocks auf Länder und Schuldnerklassen:

(Tsd. Euro)	Deutschland geschuldet von		Deutschland gewährleistet durch		Gesamt	
Staat	0	(0)	0	(30.000)	0	(30.000)
Gebietskörperschaft regional	42.500	(57.500)	0	(0)	42.500	(57.500)
Gebietskörperschaft örtlich	418.321	(360.350)	62.062	(67.843)	480.383	(428.193)
Sonstige Schuldner	62.902	(97.402)	0	(0)	62.902	(97.402)

In den Angaben sind keine Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung vorhanden.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe beinhaltet im Geschäftsjahr und beinhaltete im Vorjahr keine weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG.

Zusammensetzung der Deckungsmasse:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	92,74 %	(86,54 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	(95,43 %)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 20 Abs. 2 PfandBG liegen	0	(0)

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 4.478.694 Tsd. Euro sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen von 525.285 Tsd. Euro werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 185.000 Tsd. Euro und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 60.500 Tsd. Euro finden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum Bilanzstichtag stellen sich die für die Finanzlage wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts	Kredite und Darlehen	Einlagen	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Geschäfte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Art der Beziehung:				
Personen in Schlüsselpositionen einschl. naher Familienangehöriger	15,6	9,5	0,0	2,2
Tochterunternehmen	43,2	15,9	0,2	77,7
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	29,1	22,3	0,1	0,6
Sparkassenzweckverband einschl. Trägerkreise	375,3	66,8	14,3	102,8
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen	128,7	111,9	17,5	15,7

In den sonstigen Geschäften mit dem Sparkassenzweckverband sind mit 88,7 Mio. Euro die im Geschäftsjahr erbrachten und die auf die Restlaufzeit voraussichtlich entfallenden Erbpachtzahlungen der Sparkasse enthalten.

ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um gedeckte Währungspositionen, Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	Nominalbeträge ¹⁾				Beizulegende Zeitwerte ²⁾ in Mio. Euro Preis nach Bewertungsmethode	Buchwerte	
	in Mio. Euro					in Mio. Euro	
	nach Restlaufzeiten					Options- prämie/Variation Margin /Upfront- Payment	Rückstellung (P 07)
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Insgesamt			
Zins- / zinsindex-bezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
- Termingeschäfte							
Zinsswaps	484,91	3.305,15	3.193,64	6.983,70	285,72 -387,54		1,41
Zinsswaps in Fremdwährung		0,38		0,38	0,02 -0,02		
Collars	1,00			1,00	0,02 -0,02	(A 13) 0,00 (P 05) 0,00	
Zinsscaps	11,58	41,45	98,50	151,53	0,41 -0,41	(A 13) 1,29 (P 05) 1,46	
Zinsfloors			10,00	10,00	0,06 -0,06	(A 13) 0,10 (P 05) 0,10	
Summe	497,49	3.346,98	3.302,14	7.146,61	-101,82		1,41
davon Deckungsgeschäfte	497,49	3.346,98	3.302,14	7.146,61	-101,82		1,41
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
- Termingeschäfte							
Devisentermingeschäfte	359,71	13,58		373,29	5,92 -5,01		
Währungsswaps	4,92	20,56	8,31	33,79	3,25 -3,14		
Zinswährungsswaps	16,06	46,16	58,02	120,24	19,87 -21,01		
Basisswaps	26,69	39,67		66,36	8,22 -8,11		
- Optionen							
Longpositionen	18,37	10,01		28,38	0,57	(A 13) 1,21	
Shortpositionen	18,37	10,01		28,38	-0,57	(P 05) 1,24	
Summe	444,12	139,99	66,33	650,44	-0,01		
davon Deckungsgeschäfte	444,12	139,99	66,33	650,44	-0,01		

1) Bei Optionen errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Wertes des Underlyings.

2) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte sind mit einem Minuszeichen versehen.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden erfüllen aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung. Dies gilt ebenso für die ausnahmsweise bestehenden Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten, die durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind. Die übrigen aufgeführten Finanzinstrumente sind derivative Kundengeschäfte mit korrespondierenden Deckungsgeschäften sowie Sicherungsgeschäfte für nicht derivative Kundengeschäfte der Kreissparkasse Köln.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 29.12.2017 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Devisenoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel (Garman-Kohlhagen) zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters und der Eurex Frankfurt AG entnommen wurden. Zeitwerte von Caps, Floors und Collars wurden auf der Basis des Hull-White-Modells ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Ermittelt wurden diese anhand der Barwerte der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der Zinskurve der jeweiligen Geschäftswährung per 29.12.2017.

Die nach den Bilanzierungsregeln nicht trennungspflichtigen derivativen Finanzinstrumente, die Bestandteil strukturierter Emissionen sind, wurden nicht aufgenommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente im Interbankengeschäft handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps, Basiswaps, Zinscaps, Zinsfloors und Zinscollars mit Kunden abgeschlossen.

ANGABEN ZU BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis wird für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft ermittelt. Die Sparkasse differenziert dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken, und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Falls im Wesentlichen alle

wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellt die Sparkasse einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem der Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Da die maßgeblichen Risikoparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufeinander abgestimmt sind, wendet die Sparkasse zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung in der Regel die Critical-Term-Match-Methode an. In Einzelfällen, bei denen diese Methode aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Parametern nicht adäquat ist, wird auf den Basis-Point-Value (BPV)-Vergleich zurückgegriffen. Dabei geht die Sparkasse von einer prospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung aus, sofern sich der BPV des Grundgeschäfts und der gegenläufige BPV des Sicherungsgeschäfts weitgehend ausgleichen.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten / Transaktionen	Einbezogener Betrag in Euro	Sicherungsart	Gesicherte Risiken
Forderungen an Kunden	109.342.251,96	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.752.720,00	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände gesamt	195.094.971,96		
Festzinsswaps (Euro und Währung), Caps/Collars	1.510.181.360,52	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Basisswaps	33.180.967,64	Micro-Hedge	Zahlungsstromänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte gesamt	1.543.362.328,16		

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 1.738.457.300,12 Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Risikoart	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Sicherungsart	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag in Mio. Euro	Art	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Darlehen	101,2	Festzinsswaps	106,9	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Schuldverschreibungen	85,7	Festzinsswaps	86,0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko	Festzinsswaps	1.356,0	Festzinsswaps	1.356,0	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Caps/Collars	81,3	Caps/Collars	81,3	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Festverz. Währungsdarlehen	8,2	Zins-/Währungsswaps	8,2	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	72,9	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	72,9	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromänderungsrisiko						
Zahlungsstromänderungsrisiko (Zins)	Basisswaps	33,2	Basisswaps	33,2	Micro-Hedge	Critical Term Match

1) in Einzelfällen Basis-Point-Value-Vergleich

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes beziehungsweise des Sicherungsgeschäftes.

ANGABEN ZU NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG, (unter anderem der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt in Höhe von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis der-

zeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2017 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Kreissparkasse Köln während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, für dieses Risiko über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge zu bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote 16,06 %.

Die im Zuge der Übernahme der Ausgleichsverpflichtung vereinbarte Überprüfung des Vorsorgebedarfs im Jahr 2016 hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Aussetzung erstmalig zum 31.12.2015 erfüllt waren. Neben dem Erreichen des vereinbarten kumulierten Mindestvorsorgevolumens lässt der Abwicklungsplan der Erste Abwicklungsanstalt derzeit erwarten, dass ein Verlustausgleich nicht zu leisten sein wird. Die Aussetzung erfolgte bis auf Weiteres. Die regelmäßige Überprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen auch zum 31.12.2017 erfüllt waren.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 66,7 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a der Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2018 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein sogenanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Umlage für das Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % bleibt im Jahre 2018 unverändert. Die Höhe der Umlage und die Höhe des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren (plus ein Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle fünf Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 22 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten in Höhe von 187,9 Mio. Euro im Jahr 2017 14,5 Mio. Euro.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2017 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 297,8 Mio. Euro. Der Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung prognostizierte Wert zum 31.12.2017 verwendet.

ANGABEN ZU HONORAREN FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Kreissparkasse Köln. Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 708 Tsd. Euro erfasst. Hiervon entfallen 647 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 61 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

ANGABEN ZU MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1.985
Teilzeitkräfte	1.410
	3.395
Auszubildende	280
	3.675

ANGABEN ZU ORGANMITGLIEDERN

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzendes Mitglied

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter
(bis 30.08.2017)

N.N.
(31.08.2017 bis 10.12.2017)

Thomas Jüngst
Diplom-Verwaltungswirt Bezirksregierung Köln
(seit 11.12.2017)

Mitglieder

Michaela Balansky
Betriebsprüferin Stadt Köln

Jürgen Becker
Staatssekretär a.D.

Christoph Belke
Sparkassenangestellter

Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat Bundesrechnungshof

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter
(bis 30.08.2017)

N.N.
(31.08.2017 bis 10.12.2017)

Thomas Jüngst
Diplom-Verwaltungswirt
Bezirksregierung Köln
(seit 11.12.2017)

Wilfried Bolender
Sparkassenangestellter

Anita Bolz
Sparkassenangestellte
(bis 31.03.2017)

N.N.
(01.04.2017 bis 09.07.2017)

Julia Richter
Sparkassenangestellte
(seit 10.07.2017)

Stellvertreter

Elisabeth Anshütz
Ausbilderin Bildungsträger VESBE e.V.

Ivo Hurnik
Regierungsdirektor
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Peter Ueberberg
Sparkassenangestellter

Brigitte Donie
Hausfrau

Frank Mederlet
Geschäftsführer SPD NRW

Ralf Krupp
Sparkassenangestellter

Alexandra Gerhardt
Sparkassenangestellte

Mitglieder

Elmar Gillet
Selbstständiger Unternehmer
Tonträgergroßhandel

Gregor Golland MdL
Abgeordneter

Sebastian Hartmann MdB
Abgeordneter

Hans Theo Klug
Oberstudiendirektor i.R.

Oliver Krauß MdL
Abgeordneter

Ottilie Kügler
Sparkassenangestellte
(bis 31.12.2017)

Rolf Glees
Sparkassenangestellter
(seit 01.01.2018)

Holger Müller MdL
Abgeordneter

Stellvertreter

Ralf Engelmann
System Engineer

Horst Grosspeter
Geschäftsführender Gesellschafter
Beteiligungsunternehmen

Cornelia Mazur-Flöer
Selbstständige Rechtsanwältin

Dr. Matthias Petran
Studiendirektor i.R.

Silke Josten-Schneider
Prokuristin Heizung Solaranlagen
Sanitär

Rolf Glees
Sparkassenangestellter
(bis 31.12.2017)

Stephan Heldmann
Sparkassenangestellter
(seit 01.01.2018)

Klaus-Dieter Becker
Geschäftsführender Gesellschafter
Feuchtigkeitssanierung

Mitglieder

Manfred Nelles
Sparkassenangestellter

Roland Rickes
Geschäftsführender Gesellschafter
Organisationsberatung

Doris Schwarz
Sparkassenangestellte

Stellvertreter

Christian Schorn
Sparkassenangestellter

Ursula Ehren
Familienfrau

Julia Richter
Sparkassenangestellte
(bis 09.07.2017)

Guido Usdowski
Sparkassenangestellter
(seit 10.07.2017)

Mitglieder

Dietmar Tendler
Oberstudienrat i. R.

Dierk Timm
Selbstständiger Unternehmer
Immobilienverwaltung

Michael Wiegand
Sparkassenangestellter

Simone Zens
Sparkassenangestellte

Gerhard Zorn
Landesverwaltungsdirektor
Landschaftsverband Rheinland

Willi Zylajew
Geschäftsführer Unternehmens-
beratung

Stellvertreter

Udo Scharnhorst
Studiendirektor i. R.

Guido van den Berg MdL
Abgeordneter

Elke Müller
Sparkassenangestellte

Marco Dörner
Sparkassenangestellter

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Selbstständiger Rechtsanwalt

Martina Engels-Bremer
Geschäftsführende Gesell-
schafterin Mess- und Rege-
lungstechnik

Sachverständiger Gast

Margit Ahus
Fraktionsgeschäftsführerin a. D.

**Teilnehmer mit beratender Stimme
nach § 10 Abs. 4 SpkG NW**

Jochen Hagt
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat
(bis 24.10.2017)

Stephan Santelmann
Landrat
(seit 25.10.2017)

VORSTAND	
Vorsitzender:	Alexander Wüerst
stellvertretender Vorsitzender:	Josef Hastrich (bis 15.12.2017)
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz Dr. Klaus Tiedeken Christian Bonnen Udo Buschmann (seit 16.12.2017)
stellvertretende Mitglieder: (§ 19 Abs. 1 SpkG NW)	Volker Wolf (bis 30.06.2017) Udo Buschmann (bis 15.12.2017) Jutta Weidenfeller (seit 01.07.2017)

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind Vorsitzender oder Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften oder eines Kreditinstituts:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR Landesbank Hessen-Thüringen AöR
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Beteiligungsausschuss, Sparkassenausschuss), dem sachverständigen Gast sowie den Teilnehmern mit beratender Stimme wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 660,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, der sachverständige Gast sowie die Teilnehmer mit beratender Stimme für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüssen einen Pauschalbetrag von 3.000,00 Euro p.a. (ggf. zeitanteilig); diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender mindestens eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge: Margit Ahus 12,1 Tsd. Euro, Elisabeth Anschutz 3,3 Tsd. Euro, Michaela Balansky 6,3 Tsd. Euro, Jürgen Becker 22,5 Tsd. Euro, Klaus-Dieter Becker 3,3 Tsd. Euro, Christoph Belke 12,2 Tsd. Euro, Dr. Torsten Bieber 21,3 Tsd. Euro, Peter Biesenbach MdL 18,8 Tsd. Euro, Wilfried Bolender 12,2 Tsd. Euro, Anita Bolz 2,1 Tsd. Euro, Brigitte Donie 2,6 Tsd. Euro, Ursula Ehren 3,3 Tsd. Euro, Alexandra Gerhardt 1,3 Tsd. Euro, Elmar Gillet 24,3 Tsd. Euro, Gregor Golland MdL 18,0 Tsd. Euro, Horst Grosspeter 2,6 Tsd. Euro, Jochen Hagt 22,5 Tsd. Euro, Sebastian Hartmann MdB 10,8 Tsd. Euro, Thomas Jüngst 1,2 Tsd. Euro, Hans Theo Klug 6,3 Tsd. Euro, Oliver Krauß MdL 9,8 Tsd. Euro, Michael Kreuzberg 27,8 Tsd. Euro, Hans Krings 0,7 Tsd. Euro, Ottilie Kügler 8,3 Tsd. Euro, Cornelia Mazur-Flöer 0,7 Tsd. Euro, Frank Mederlet 14,5 Tsd. Euro, Holger Müller MdL 29,6 Tsd. Euro, Manfred Nelles 8,9 Tsd. Euro, Dr. Matthias Petran 0,7 Tsd. Euro, Julia Richter 3,4 Tsd. Euro, Roland Rickes 6,3 Tsd. Euro, Stephan Santelmann 6,0 Tsd. Euro, Udo Scharnhorst 4,5 Tsd. Euro, Sebastian Schuster 24,8 Tsd. Euro, Doris Schwarz 7,6 Tsd. Euro, Dr. Hermann-Josef Tebroke 19,4 Tsd. Euro, Dietmar Tendler 20,2 Tsd. Euro, Dierk Timm 27,6 Tsd. Euro, Guido van den Berg MdL 2,6 Tsd. Euro, Thomas Wallau 2,0 Tsd. Euro, Michael Wiegand 8,3 Tsd. Euro, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm 3,3 Tsd. Euro, Simone Zens 7,6 Tsd. Euro, Gerhard Zorn 17,2 Tsd. Euro, Willi Zylajew 19,7 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 488,5 Tsd. Euro.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzusagen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 10.416,2 Tsd. Euro ausgereicht.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge durch die Sparkasse hat diese Personengruppe Anspruch auf Zahlung von Versorgungsbezügen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit als Vorstand. Sie beträgt maximal 55 % des Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Beginnend mit dem Jahr 2017 werden nur noch Dienstverträge mit neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes geschlossen, die ein Jahresfestgehalt sowie eine fixe Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge in Höhe von bis zu 35 % des Jahresfestgehaltes vorsehen. Eine Versorgungszusage wird nicht vereinbart. Daneben kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die nachfolgend genannten sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Würst, erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 835,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 80,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 43,0 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 7.746,1 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 297,6 Tsd. Euro zugeführt.

Der ehemalige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Josef Hastrich, erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 676,8 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 67,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 18,1 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 8.503,5 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 561,9 Tsd. Euro zugeführt.

Wolfgang Schmitz erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 651,0 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 62,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 16,5 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5.707,1 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 289,9 Tsd. Euro zugeführt.

Dr. Klaus Tiedeken erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 629,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 60,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 19,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5.803,7 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 278,0 Tsd. Euro zugeführt.

Christian Bonnen erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 586,0 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 56,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 19,4 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4.027,1 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 266,5 Tsd. Euro zugeführt.

Udo Buschmann erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 414,7 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 39,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 22,6 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4.688,5 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 1.584,7 Tsd. Euro zugeführt.

Das ehemalige stellvertretende Vorstandsmitglied Volker Wolf erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 235,6 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 45,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 7,2 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2017 auf 4.857,8 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2017 zu Lasten des Personalaufwands 249,3 Tsd. Euro zugeführt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Jutta Weidenfeller erhielt im Geschäftsjahr 2017 feste Bezüge in Höhe von 221,4 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden sonstige Vergütungen von 10,9 Tsd. Euro gezahlt.

Bei den oben genannten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden wegen des fehlenden Zusammenhangs mit der Leistung/Tätigkeit des Begünstigten die Zuführungen aufgrund von Zinseffekten nicht angegeben.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 4.816,6 Tsd. Euro gezahlt. Für die dieser Gruppe zum Bilanzstichtag zugehörigen Personen beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 27.972,4 Tsd. Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 4.835,9 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 70.388,8 Tsd. Euro.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzusagen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.623,9 Tsd. Euro gewährt.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

OFFENLEGUNG AUFSICHTSRECHTLICHER ANGABEN

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) unter der Rubrik „Unternehmen/Rechtliches“ veröffentlicht.

Köln, 8. März 2018

Der Vorstand



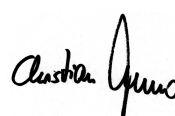
Wüerst



Schmitz



Dr. Tiedeken



Bonnen



Buschmann

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2017 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Kreissparkasse Köln hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Köln besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Köln definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beträgt 595.753,2 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.980,9.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 107.815,0 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 50.935,9 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE KREISSPARKASSE KÖLN (IM FOLGENDEN „SPARKASSE“)

A. VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 391 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungs-

parameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und der Bewertung sind in den Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz Aktiva 7 - Beteiligungen) und unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung).

C. SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG.

Der Geschäftsbericht wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

D. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (VORSTAND) UND DES AUFSICHTSORGANS (VERWALTUNGSRAT) FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusam-

menwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen. Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WphG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG .

G. VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Bleck.

Düsseldorf, den 9. Mai 2018

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck

Peter

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben 2017 uneingeschränkt wahrgenommen. Im Rahmen der Überwachung der Geschäftsführung wurden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse durch den Vorstand stets zeitnah und umfassend über die geschäftliche und wirtschaftliche Situation der Kreissparkasse Köln – insbesondere Rentabilität und Liquidität – sowie über alle grundlegend bedeutenden Angelegenheiten informiert.

Nach vielen Jahren verdienstvoller Tätigkeit für die Kreissparkasse Köln sind am 30.06.2017 das stellvertretende Vorstandsmitglied Volker Wolf und am 15.12.2017 der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Josef Hastrich in den Ruhestand getreten. Durch den Verwaltungsrat wurden mit Wirkung zum 01.07.2017 Jutta Weidenfeller neu zum stellvertretenden Vorstandsmitglied und zum 16.12.2017 Udo Buschmann zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

Die Betriebs- und Geschäftsabläufe bei der Sparkasse sind auf Grundlage der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung durch die Interne Revision geprüft worden. Gemäß den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse insgesamt als angemessen sowie voll funktionsfähig und wirksam zu bewerten.

Im Sinne des Prüfungsstandards IDW PS 210 liegen dem Verwaltungsrat keine Erkenntnisse über bestehende, vermutete oder behauptete Verstöße vor, die sich auf die Sparkasse auswirken.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2017 hat die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ein uneingeschränktes Prüfungstestat erteilt. Gemäß ihrer Prüfung entsprechen Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 am 21. Juni 2018 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Entsprechend den §§ 24 und 25 Sparkassengesetz NW empfiehlt der Verwaltungsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln, den Jahresüberschuss in Höhe von 55.899.823,19 Euro wie folgt zu verwenden: 16.000.000,00 Euro Ausschüttung an den Träger und Einstellung von 39.899.823,19 Euro in die Sicherheitsrücklage.

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Köln hat sich 2017 unverändert bewährt. Kundennähe, Erfahrung und hier und da sicher auch günstige Umstände haben im aktuellen Berichtsjahr erneut zu einem guten geschäftlichen Abschluss beigetragen. Konzeptionell, wirtschaftlich sowie personell und organisatorisch sehen wir die Sparkasse auch für die nähere Zukunft gut aufgestellt. Dem Vorstand und den Beschäftigten spricht der Verwaltungsrat hierfür Dank und Anerkennung aus.

Köln, den 21. Juni 2018

Michael Kreuzberg, Landrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 2016

Der Lagebericht und der Jahres-Einzelabschluss zum 31.12.2016 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf den hiermit verwiesen wird, sind im Basisprospekt vom 25.09.2017 für Schuldverschreibungen abgedruckt. Entsprechend sind die dortigen Seiten F-2 bis F-36 für den Lagebericht und die Seiten F-36 bis F-95 für den Jahres-Einzelabschluss per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und Bestandteil dieses Prospekts.